

Naturschutzkommission des Kantons Bern : Bericht für die Jahre 1953-1956. 1. Teil

Autor(en): **Itten, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **15 (1957)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-319493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

H. ITTEN

Naturschutzkommission des Kantons Bern

Bericht für die Jahre 1953—1956

1. TEIL

Mit 8 Tafeln

I. Organisatorisches und Allgemeines

1. Nach dem Regierungsratsbeschluß vom 21. Dezember 1954 setzt sich unsere Kommission für die am 1. Januar 1955 beginnende 4jährige Amtsdauer zusammen wie folgt:

- Hans Itten, Fürsprecher, Gümligen, Präsident;
- Dr. René Baumgartner, Seminarlehrer, Delémont, Vizepräsident;
- Dr. Fritz Gerber, Gerichtschemiker, Bern;
- Walter Luder, Landwirt und Großrat, Grasswil;
- Dr. Gottfried Staub, Oberrichter, Bern, Sekretär;
- Prof. Dr. Max Welten, Bern;
- Dr. G. Nathanael Zimmerli, pens. Adjunkt der eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, Bern, Kassier.

Walter Luder und Prof. Max Welten ersetzen die Kommissionsmitglieder Reinhard Meyer und Prof. Dr. Walter Rytz. Dieser schied im Frühjahr 1954 aus der Kommission aus, da er die Altersgrenze erreicht hatte. Über die Fülle von Arbeit, die Prof. Dr. WALTER RYTZ für den Naturschutz geleistet hat, brauchen wir unsern Lesern nicht erst zu berichten. Nahezu von ihrer Gründung an bis heute gehört er der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Bern an, deren Sekretariat er volle 20 Jahre besorgte, 7 Jahre stand er der frühern außeramtlichen kantonalen Naturschutzkommission als Präsident vor, und von ihrer Gründung (1941) hinweg war er ein tätiges Mitglied unserer Kommission. Neben seinem gründlichen Fachwissen schätzten wir vor allem seine stete Hilfsbereitschaft und seine treue Kameradschaft.

Schwer traf uns am 8. Oktober 1953 der Tod unseres Kommissionsmitgliedes Ingenieur REINHARD MEYER, Bern. 1881 in Hallau geboren, widmete er zu allen Zeiten einen großen Teil seiner Zeit und Arbeit den Naturwissenschaften und dem Naturschutz. Vorwiegend als Wasserbauingenieur tätig, bot ihm sein Beruf reichlich Gelegenheit zur Erforschung unserer Sumpfflora. Sein vorbildlich geordnetes und reich aufgelegtes Herbarium hatte er schon zu Lebzeiten der Schule seines Heimatortes überlassen. Von 1913 an während 20 Jahren in Thun wirkend, zählte er zu den Gründern der dortigen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (1919), die er von 1926 bis 1929 mit Auszeichnung präsidierte. 1933 nach Bern übersiedelt, wurde er kurz darauf Mitglied der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Bern. Der kantonalen Kommission gehörte er seit dem 22. März 1949 an. Sie hatte ihn schon früher öfters als zuverlässigen Begutachter beigezogen. Seine Mitarbeit war uns deshalb so wertvoll, weil er nicht nur über gründliche Fachkenntnisse verfügte, sondern auch in der Floristik und Vegetationskunde bestens zuhause war. Bei der Begutachtung von Meliorationen, Verbauungen und Kraftwerkanlagen hat er uns vorzügliche Dienste geleistet. Mit aller Energie hat er sich bis zuletzt noch besonders für die Erhaltung des Geltenschusses und des Egelsees eingesetzt.

2. Auch außer unserer Kommission hatten wir in den letzten 4 Jahren den Verlust einer ganzen Reihe verdienstvoller und lieber Mitarbeiter zu beklagen.

Vorab gedenken wir zweier ehemaliger Mitglieder unserer Kommission:

Schmerzlich berührte uns der Hinschied von Obergericht FRITZ MUMENTHALER, der am 23. Januar 1954 in seinem 60. Lebensjahr völlig unerwartet an einer Herzkrise starb. Bis Ende 1950 war er der erste Sekretär unserer Kommission gewesen. Als Verfasser der umfangreichen, klaren Protokolle sowie durch die Behandlung zahlreicher Rechtsfragen und die Erstattung von Gutachten hat er der Kommission und dem Naturschutz überhaupt wertvolle Dienste geleistet. Aber auch nach seinem durch Arbeitsüberlastung bedingten Rücktritt aus der Kommission war er uns ein treuer Freund und zuverlässiger Berater geblieben.

Am 26. Juni 1956 verstarb in seinem 81. Lebensjahr Dr. EDUARD GERBER, gew. Seminarlehrer und Vorsteher der mineralogisch-geologischen Sammlung des Berner Naturhistorischen Museums. Neben seiner Tätigkeit im Seminar Muristalden und im Museum widmete er volle 50 Jahre

dem Naturschutz. Von ihrer Gründung im Jahr 1906 hinweg bis zu seinem Tod gehörte er der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Bern an, und von 1941 bis 1948 war er Vizepräsident unserer Kommission. Er bearbeitete vor allem die geologischen Fragen, wobei sein besonderes Interesse den Findlingen galt. Auch nach seinem Rücktritt blieb er uns ein treuer Mitarbeiter. Seiner langjährigen Erforschung unseres heimatlichen Bodens und seines unermüdlichen Einsatzes für den Naturschutz gedenken wir in tiefer Dankbarkeit. (Siehe den Nachruf in diesem Band der Mitteilungen, Seiten 263 ff.)

Der am 11. Februar 1953 völlig unerwartet verchiedene Dr. GÜNTHER VON BÜREN, geb. 1889, Assistent am Botanischen Institut Bern, seit 1910 als Mitglied, Redaktor und Vorstandsmitglied eng verbunden mit der Naturforschenden Gesellschaft in Bern, war dem Naturschutz von ganzem Herzen zugetan. Er gehörte der Fachkommission für das Elfenau-Reservat an. Ein bleibendes Denkmal hat er sich gesetzt mit seinen gründlichen wissenschaftlichen Arbeiten über die kleinen Seen unseres Mittellandes, von denen die meisten in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern erschienen sind. In allen Fragen der modernen Hydrobiologie und Limnologie war er beschlagen, und uns war er ein stets hilfsbereiter Mitarbeiter. Auf seine Initiative sind die periodischen Berichte des Verfassers über die Tätigkeit unserer Kommission in den «Mitteilungen» zurückzuführen. (Vgl. die Nachrufe in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern, 1954, N. F. 11. Band, Seiten 115 ff. und in den Verhandlungen der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, Lugano 1953, Seiten 304 ff.)

Als Pionier des Naturschutzes hatte während Jahrzehnten im Seeland GOTTLIEB CHRISTEN, Gymnasiallehrer in Biel, gewirkt. Sein Name wird stets verbunden bleiben mit der Erhaltung des kostbaren Naturschutzgebietes Meienriedloch, das er während vieler Jahre als Oberaufseher betreute. Der Erforschung der Flora des Jurafußes und des Seelandes galt seine besondere Hingabe. Nach seinem Rücktritt vom Lehramt siedelte er 1942 nach Bern über, wo er sich eifrig in der Botanischen Gesellschaft betätigte. Seit langem hatte er der außeramtlichen kantonalen Naturschutzkommission angehört. Nach ihrer Auflösung widmete er sich mit großer Hingabe der Neuorganisation des Naturschutzes im Kanton Bern. Er war einer der Gründer der regionalen Naturschutzkommission des Seelandes. In frühern Jahren eher von schwächlicher Konstitution, war ihm ein hohes Alter in voller geistiger und körperlicher Frische beschieden. Am 7. Juli 1954 starb er in seinem 89. Lebensjahr.

Im gleichen Jahr wurde in Thun HERMANN BURGER, Kaufmann, 1902 bis 1954, ein eifriges Mitglied der dortigen Naturschutzkommission, von einem heimtückischen Leiden erlöst. Er war ein äußerst feiner, vielseitiger Naturbeobachter. Wir verdanken ihm ausgezeichnete photographische Bilder der meisten Naturdenkmäler der Umgebung von Thun und des Oberlandes, besonders aus dem Naturschutzgebiet Seeliswald, dem Eriz und dem Hohgantmassiv. Aus eigenem Antrieb hat er gediegene Holztafeln zur Kenntlichmachung der Reservate Rotmoos und Seeliswald geschnitzt und eigenhändig angebracht.

1878 in Lotzwil geboren, wirkte WALTER AMMON nach dem Erwerb des Diploms als Forstingenieur zuerst als Forsttaxator in Burgdorf, von 1906—1912 als Kreisoberförster in Wimmis und dann bis 1944 in Thun. Wie alle seine Kollegen brachte er von jeher dem Naturschutz großes Interesse entgegen. Er war ebenfalls einer der Gründer der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun und leitete bis 1936 als erster energischer Präsident ihre 1922 geschaffene besondere Naturschutzkommission. Der außeramtlichen kantonalen Naturschutzkommission gehörte Walter Ammon von ihrer Gründung (1933), für die er sich eingesetzt hatte, bis zu ihrer Auflösung 1941 an. Nach seinem Rücktritt aus dem Forstamt hatte er sich ein schönes Heim in Muri bei Bern geschaffen, wo er am 11. Januar 1956 nach längerem Leiden verstarb. Besondere Verdienste hat sich Oberförster Ammon um die Erforschung und den Schutz des Rotmoos-Reservats im Eriz und einer Anzahl weiterer Naturdenkmäler in der Thuner Gegend erworben.

PAUL KNOBLAUCH, seit 1913 als Sekundarlehrer in Bellinzona tätig, hatte 1928 die Leitung des damals eingeführten psychotechnischen Dienstes der Schweizerischen Bundesbahnen in Bern übernommen. Seit jeher ein eifriger Naturfreund — er war vor allem in der Geologie und Botanik zu Hause — stellte er im Ruhestand in den letzten Jahren seine gründlichen naturwissenschaftlichen Kenntnisse und seine Kunst des Photographierens bereitwillig in den Dienst des Naturschutzes und vor allem unserer Kommission. In unermüdlicher Kleinarbeit hat er Pflanzenverzeichnisse zahlreicher Naturschutzgebiete aufgenommen und wohl die meisten bernischen Naturdenkmäler in meisterhaften Bildern festgehalten. Er ist der Schöpfer der bedeutenden Sammlung farbiger Diapositive unserer Kommission und der Forstdirektion. Sein Hinschied vom 21. Januar 1956 hat in unsern Reihen eine empfindliche Lücke hinterlassen.

Das im Sommer 1956 verstorbene langjährige Mitglied der Naturschutzkommission Thun, FRANZ WULLEMIN, geb. 1879, gew. Lehrer in Allmendingen, zeigte zeitlebens großes Interesse für Botanik, Geologie (Höhlenforschung) und Urgeschichte. Auch er hat viele bemerkenswerte Objekte im Bild festgehalten. Im letzten Jahrzehnt widmete er sich unermüdlich trotz manchem Fehlschlag dem Schulreservat Amez-Droz des Schweizerischen Bundes für Naturschutz in Gunten, wo er die wesentlichsten Vertreter der Flora des Thuner- und Brienerseegebietes an kleinem Ort zur Darstellung bringen wollte. Erfolgreich hat er sich u. a. um den Schutz der Rindfleischhöhle im Glütschbachtal bemüht.

3. Als Ersatz dieser zahlreichen Verluste konnten wir eine Reihe neuer Mitarbeiter willkommen heißen:

Der Naturschutzkommission des Oberlandes trat als neues Mitglied bei Oberförster FRIEDRICH PFÄFFLI in Zweisimmen, und die Naturschutzkommission Thun wurde durch Dr. HANS GLAUS, Seminarlehrer, und FRITZ MÜHLETHALER, Maschinentechner, ergänzt. Der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Bern stellten sich CARL LANZ, Inspektor bei der eidg. Oberforstinspektion, PAUL HAUPT, Verleger, Mitglied des Stadtrates und des Großen Rates, und PETER KNOBLAUCH, Ingenieur, alle in Bern, als neue Mitglieder zur Verfügung, der Naturschutzkommission des Oberaargau der 1955 von Zweisimmen nach Langenthal gezogene Kreisoberförster MORITZ AMMON. Die Naturschutzkommission des Seelandes sicherte sich eine ganze Reihe weiterer Mitarbeiter, nämlich Oberförster EM. HAAG, Schulvorsteher ARNOLD WYSSEN, Ingenieur HANS LEUTOLD und WERNER KAMMACHER, Amtschaffner, alle in Biel, und WALTER MÖRI, Kreisoberförster in Aarberg.

Eifrige Mitarbeiter erwachsen uns in Brienz, wo Gemeindeschreiber WILHELM RÖSTI seit Jahren die Hut des Edelweißschutzgebietes organisiert, alt-Lehrer PETER SCHILD uns eine große Zahl z. T. bisher unbekannter mächtiger Findlinge gemeldet und beschrieben hat und sich Posthalter ERNST MATHYER um die Erhaltung von «Jäggli Glunte», eines Überrestes des alten Aarelaufes vor der Haslitalentsumpfung bemüht.

4. Dr. EDUARD GERBER hatte seit Jahrzehnten gewissermaßen als Zentralstelle für lokale geologische und paläontologische Interessen gewirkt: Wurden irgendwo Funde aus diesen Wissensgebieten gemacht, kamen in Bau- oder Kiesgruben bemerkenswerte Findlinge oder inter-

essante Anrisse zutage, so wußte jedermann, daß er sich an Dr. Ed. Gerber zu wenden hatte. Rasch war er zur Stelle, gab sein Gutachten ab und traf die ersten Maßnahmen zur Sicherung der Funde, sofern sie sich als erhaltungswürdig erwiesen. Im Naturhistorischen Museum betreute er u. a. die Sammlung von Handstücken der geologischen Naturdenkmäler und ihre Standblätter. Daß er bis in die letzte Zeit seines Lebens der geologische Berater und Mitarbeiter unserer Kommission war, ist schon erwähnt worden. Es war nicht leicht, die durch seinen Verlust entstandene Lücke auszufüllen. Wir glauben indessen eine glückliche Lösung gefunden zu haben, indem Dr. HANS ADRIAN, der Nachfolger von Dr. Gerber im Museum, die mit diesem verbundenen Aufgaben übernommen und Dr. THEODOR HÜGLI, Privatdozent und Assistent am Mineralogisch-petrographischen Institut der Universität Bern, sich unserer Kommission für die Mitarbeit am geologischen Naturschutz zur Verfügung gestellt haben. Die Übernahme dieser Aufgaben wurde von den Vorgesetzten der beiden neuen Mitarbeiter gebilligt. Wir freuen uns, damit die seit jeher engen wertvollen Beziehungen mit dem Naturhistorischen Museum auch für die Zukunft gesichert und die bisher lose und nur gelegentliche Verbindung mit dem Mineralogisch-petrographischen Institut gefestigt zu sehen.

5. Unsere Kommission benötigte zur Erledigung ihrer Geschäfte jährlich meist etwa 5 Sitzungen, von denen Übungsgemäß eine auswärts abgehalten und mit dem Besuch eines Naturdenkmals und der Fühlungnahme mit unsern Mitarbeitern in der betreffenden Gegend verbunden wurde. Der Sommer 1953 führte uns an den obern Brienzensee zur Besichtigung des bereits erwähnten Überrestes des alten Aarelaufs «Jäggli Glunte», wo einzig in jener Gegend noch Seerosen (*Nymphaea alba* L.) und andere Sumpfpflanzen gedeihen. Wir konnten uns auch überzeugen vom gediegenen Zustand der aus ihrem Dornröschenschlaf erwachten Gießbach-Besitzung, deren prächtige Parkanlagen sich in natürlicher Weise in das Gießbach-Reservat einfügen, ja zusammen mit den weltberühmten Wasserfällen dessen Kernstück bilden. Im folgenden Jahr tagten wir in Spiez, im Anschluß an eine kleine Einweihungsfeier für eine neue Wildschutzhütte auf dem Heitiberg im Jagdbannbezirk Längenberg.

Die Gründung eines Uferschutzverbandes vom Großen und Kleinen Moossee (27. Februar 1954) sowie die Unterschutzstellung des kleinen Moossees durch den Regierungsrat im gleichen Jahr gab Anlaß, dieses

neue Naturschutzgebiet am 2. Juni 1955 zu besichtigen und eine Sitzung in der Moospinte abzuhalten.

Eine ernsthafte Bedrohung des Naturschutzgebietes Hohgant durch militärische Schießübungen führte uns zur 1. Sitzung des Jahres 1956 nach Schangnau. Der geplante Augenschein wurde leider durch dichten Nebel verunmöglicht.

Umso gründlicher konnte die Besichtigung dieses über 15 km² haltenden Schutzgebietes am 9. und 10. September 1956 auf einer eindrucksvollen Wanderung vorgenommen werden, zu der uns die Naturschutzkommission Oberemmental gastfreundlich eingeladen hatte. Wir durchquerten den ganzen Südhang der Hohgantkette vom Grünenbergpaß bis an die Emme hinunter, wobei wir auch den praktischen Wert des von der Sektion Emmental des SAC erstellten Blockhauses schätzen lernten. Der Blick vom Gipfel des Hohgant am frühen Morgen bot einen guten Überblick über die Nordhänge. Dieser Augenschein bewies einmal mehr den hohen Wert dieses Naturschutzgebietes und bestärkte uns in der Auffassung, daß dieses nicht zum militärischen Schießplatz werden dürfe.

6. Die Leitung der kantonalen Naturschutzkonferenz lag 1953 in den Händen der regionalen Naturschutzkommission des Jura. Die ordentliche Tagung fand am 28. Juni 1953 in St-Imier statt. Wiederum konnten einige neue Konferenzmitglieder aufgenommen werden: Der Kantonalverband des Touristenvereins «Die Naturfreunde» mit seinen über 3600 Mitgliedern und die Sektionen Delémont und Chasseral des SAC. Nach Erledigung der übrigen geschäftlichen Verhandlungen wurde der zahlreich besuchten Konferenz ein interessanter Vortrag des Gemeindepräsidenten EDOUARD NIFFELER über die Entwicklung von St-Imier geboten. Der Nachmittag führte die Teilnehmer auf die Corne de l'Ouest, einen beherrschenden Felsvorsprung im «Parc jurassien de la Combe-Grède», wo der Präsident der dieses bedeutende Naturschutzgebiet betreuenden Gesellschaft, HANS WINKELMANN, Direktor der eidg. Zentralstelle für Forstwirtschaft in Solothurn, eingehend über Gründung und Organisation dieser Vereinigung berichtete, die sich seit mehr als 20 Jahren in selbstloser Arbeit dieses Schutzgebietes annimmt und insbesondere an Sonntagen und in der Ferienzeit eine freiwillige Hut durchführt, dank der sich in den letzten Jahren Wildbestand und Flora in erfreulicher Weise entwickeln konnten. Auf dem Rückweg bot sich Gelegenheit, unter kundiger Führung von Dr. med. CHARLES KRÄHEN-

BÜHL, St-Imier, die beiden ebenfalls unter Naturschutz stehenden Hochmoore von Les Pontins zu besuchen.

In den beiden folgenden Jahren stand die Naturschutzkommission des Seelandes der Naturschutzkonferenz vor. Für die beiden ordentlichen Tagungen wurde auf den 13. Juni 1954 und den 12. Juni 1955 nach Biel eingeladen. Die Konferenz erfuhr einen Zuwachs durch die Aufnahme des Uferschutzverbandes Wohlensee. Im Anschluß an die Verhandlungen, auf die wir noch zurückkommen werden, erlaubte die Ungunst der Witterung 1954 nur einen kurzen aber sehr eindurchsvollen Gang nach der Felsenheide von Biel unter Führung von EDUARD BERGER, Lehrer in Biel. Der geplante Besuch des Naturschutzgebietes Meienried mußte auf die nächstjährige Tagung verschoben werden. An dieser wurde dann gleich der ganze Vormittag höchst interessanten Besichtigungen gewidmet. Auf einer Fahrt mit Car besuchten wir zunächst das geschichtlich wie kunsthistorisch interessante Kloster Gottstatt, das auch ein Naturdenkmal in Gestalt eines alten Tulpenbaums aufweist. Der nächste Halt wurde weiter abwärts am Nidau—Bürenkanal im Naturschutzgebiet Meienried gemacht, das seit 1934 unter staatlichem Schutz steht und rund 25 ha Wasserfläche, Sumpf und Wald umfaßt. EDUARD BERGER in Biel hat eine prächtige illustrierte Monographie über dieses äußerst wertvolle, mehrere botanische Seltenheiten aufweisende Reservat geschrieben, die von der Heimatkundekommission Seeland in Biel zum bescheidenen Preis von Fr. 4.50 bezogen werden kann. Ein dritter Unterbruch der Fahrt galt Pieterlen, wo der durch seine Forschungen in den Höhlen des Simmentals (im Verein mit seinem Bruder Albert in Bern und Werner Flückiger in Koppigen) bekannte DAVID ANDRIST, Sekundarlehrer, uns über die botanischen, geologischen und historischen Eigentümlichkeiten berichtete. Kaum irgendwo wie in Pieterlen findet sich eine derartige Anhäufung geschützter Naturdenkmäler: Die Felsenheide mit ihrer charakteristischen Juraflora und der Westerfluh und Chilchfluh als Kernstück, den Gletscherschliffen an der Riffertschenfluh und mehreren Findlingen sowie den beiden Buchswäldchen; der einzigartige Buchsbestand bei der Kirche mit alten Buchsbäumen bis zu 45 cm Stammdurchmesser; ein Magneteisenstein vom Mont Chemin bei Martigny und 2 Vallorcine-Konglomerate. David Andrist hat die Felsenheide von Pieterlen in den Hornerblättern 1954 der Vereinigung für Heimatpflege Büren a. A. anschaulich beschrieben. Ein Abdruck dieser Arbeit sowie das bereits erwähnte Meienriedbüchlein von Ed. Berger konnten

dank einer Zuwendung der Forstdirektion allen Konferenzteilnehmern als Geschenk verabreicht werden.

7. Die beiden Seeländer-Konferenzen — von der Regionalkommission mit Dr. WALTER SCHÖNMANN, Gymnasiallehrer in Biel, als Präsident mit glücklicher Hand vorbereitet und durchgeführt — standen im Schatten der unliebsamen Verhältnisse im Schweizerischen Bund für Naturschutz (SBN), auf die einzugehen hier nicht der Ort ist.

Sie hatten aber ihre Rückwirkungen, wie anderswo, auch auf den Naturschutz im Kanton Bern. Seit jeher hatten wir den Zusammenschluß der im Kanton Bern wohnenden Mitglieder des SBN vermißt. In der kantonalen Naturschutzkonferenz — die erste fand 1942 statt — hatten wir versucht, möglichst alle Vereinigungen unseres Kantons, deren Tätigkeit irgendwie den Naturschutz berührt, zusammenzufassen. Naturforschende Gesellschaften, Uferschutzverbände und Heimatschutz, ornithologische, botanische und Touristenvereine, die Vereinigung der Berner Wanderwege und die Bienenzüchter, die meisten SAC- und SFAC-Sektionen u. a. hatten wir über ihre Vorstände erreichen können, aber die 9795 im Kanton Bern wohnenden Mitglieder des SBN (1953) konnten wir nicht erfassen, weil sie untereinander keinen Zusammenschluß hatten und wir ihre Adressen nicht kannten. Erst 1954 erhielten wir diese.

Der Funke, der den Naturschutzgedanken in das Volk, über die Kreise der Wissenschaft hinaus tragen sollte, ging in der Schweiz von Basel aus. Der Schweizerische Bund für Naturschutz wurde 1909 von Dr. PAUL SARASIN als sog. «Fränkliverein» gegründet mit dem alleinigen Ziel, durch die bescheidenen, aber von möglichst weiten Kreisen gespendeten Mitgliederbeiträge die Mittel für den Unterhalt und die Bewachung des Nationalparks im Unterengadin zu beschaffen. Wie haben sich seither die Zeiten geändert! Die Aufbringung dieses Aufwandes für den Nationalpark bietet heute keine Schwierigkeiten mehr. Aber die Aufgaben des Naturschutzes sind gewaltig gewachsen. Sie können nicht mehr von einer zentralen Stelle aus für die ganze Schweiz gelöst werden. In den Gemeinden, den Bezirken, den Kantonen stellen sich beinahe täglich Aufgaben des Naturschutzes. Sie können mit Erfolg nur von einer Organisation gelöst werden, die ihre Vertrauensleute in alle Gemeinden vorgeschoben hat, die einen raschen und zuverlässigen Nachrichtendienst gewährleisten. Gewiß hatte die bisherige Gestaltung der Naturschutzpflege im Kanton Bern mit ihrer engen Verbindung der amtlichen

Dienststellen — Forstdirektion und staatlicher Naturschutzkommission — mit den privaten Mitarbeitern, vor allem den Regionalkommissionen und ihren Vertrauensleuten, beachtliche Erfolge erzielt, besonders im Schutz von Naturdenkmälern. Aber irgendwie waren gerade durch diese enge Verbundenheit von staatlichem und privatem Naturschutz der freien Entfaltung des letztern doch Schranken gezogen. Die Stellung der staatlichen Naturschutzkommission als beratende Instanz der Regierung einerseits und zugleich als mehr oder weniger führendes Organ im privaten Naturschutz mußte sich gelegentlich irgendwie hemmend auf die Unabhängigkeit des letztern auswirken. Insbesondere für eine intensive Förderung des Naturschutzgedankens durch eine rege Propaganda in allen Volkskreisen eignet sich der private Naturschutz entschieden besser. Er hat auch ganz andere Möglichkeiten, geeignete Mitarbeiter heranzuziehen als die auf 7 Mitglieder begrenzte staatliche Kommission. Dazu kam, daß die in den ersten Jahren nur spärlich erteilten Begutachtungsaufträge seitens der Direktionen des Regierungsrates in den letzten Jahren stark angestiegen waren, weshalb eine Entlastung der kant. Kommission höchst erwünscht und notwendig war. So erwuchs bei uns wie in andern Kantonen das Bedürfnis nach der Schaffung einer kantonalen Sektion des SBN, was durch die 1954 vorgeschlagene Statutenänderung ermöglicht werden sollte. Da sich diese Revision aber hinauszog und andererseits die Aufgaben im Kanton immer größer und dringlicher wurden, viele Einzelmitglieder des SBN und andere Freunde des Naturschutzes auf einen engeren Zusammenschluß drängten, faßte die Naturschutzkonferenz 1954 nach gründlicher Aussprache folgende

Resolution:

«Die am 13. Juni 1954 in Biel tagende, zahlreich besuchte Naturschutzkonferenz des Kantons Bern der 44 angeschlossenen Organisationen stellt fest,

daß die Schaffung eines Naturschutzverbandes im Kanton Bern mit großer Selbständigkeit und den nötigen finanziellen Mitteln zur Erfüllung der dem Naturschutz im Kanton Bern in den nächsten Jahren wartenden großen Aufgaben eine unbedingte Notwendigkeit ist, und beschließt:

1. Es sind unverzüglich die Vorarbeiten zur Gründung eines kantonalen bernischen Naturschutzverbandes an die Hand zu nehmen.

2. Sofern die im Gange befindliche Revision der Statuten des Schweizerischen Bundes für Naturschutz in absehbarer Zeit durchgeführt wird und die neuen Statuten eine solche Gründung zulassen, so soll der zu schaffende bernische Verband im Rahmen des Schweizerischen Naturschutzes bleiben, andernfalls selbständig vorgehen.
3. Es ist sofort eine Kommission zu bestellen, die die nötigen Vorarbeiten an die Hand nimmt.»

Daraus geht deutlich hervor, daß die geplante Gründung in keiner Weise gegen den Schweizerischen Bund für Naturschutz gerichtet war, sondern im Gegenteil dessen Bestrebungen fördern sollte. Der Beschluß wurde dem Vorstand des Schweizerischen Bundes für Naturschutz mitgeteilt mit dem Beifügen: «Dazu möchten wir festhalten, daß die Tagung den Willen zur Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Naturschutzbund ausdrücklich betont haben möchte.»

Die Arbeiten wurden rasch an die Hand genommen, so daß am 27. November 1954 im Rahmen einer a. o. Naturschutzkonferenz in Bern der «Naturschutzverband des Kantons Bern» (NVB) gegründet werden konnte. Der Vorstand wurde bestellt aus Dr. GOTTFRIED STAUB, Oberrichter, Bern, als Präsident, Dr. WALTER KÜENZI, Direktor des Naturhistorischen Museums Bern, und WILLY SUNIER, Regierungsstatthalter in Courtelary als Vizepräsidenten und 13 weiteren Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Vorstandes sollte den Zusammenhang mit den bisherigen Regionalkommissionen und die Verbindung mit der Presse, dem Heimatschutz und Jäger- und Fischerkreisen gewährleisten. Als Sekretär-Kassier wurde gewählt ERNST HÄNNI, Bern. Die künftig von unserer Kommission und dem Bernischen Verband zu lösenden Aufgaben des Naturschutzes wurden wie folgt ausgeschieden: Die Naturschutzkommission des Kantons Bern besorgt wie bisher gemäß Verordnung des Regierungsrates vom 29. Januar 1941 die Begutachtung von Naturschutzfragen zuhanden des Regierungsrates und seiner Direktionen; sie vertritt den Naturschutz in der paritätischen Kommission für die Jagd und den Kanton in der Konsultativen Kommission des Schweizerischen Bundes für Naturschutz. Der Verband übernimmt dagegen die Erhebung von Einsprachen gegen Bauten und andere Anlagen, die mit den gesetzlichen Vorschriften nicht im Einklang stehen oder sonst vom Standpunkt des Naturschutzes aus nicht tragbar sind, und vertritt seine Interessen in den Einspracheverfahren. Er befaßt sich mit der gesamten Propaganda für den Naturschutz gemäß Art. 2 seiner Statuten. Die Ermitt-

lung schützenswerter Naturdenkmäler und die Vorarbeiten für ihre Unterschutzstellung obliegen sowohl der Kommission wie dem Verband im gegenseitigen Einvernehmen. Die Antragstellung hierüber liegt bei der Kommission (Naturdenkmälerverordnung vom 29. März 1912).

Mit dem Jahr 1956 wurde die Leitung der vorläufig weiter bestehenden kantonalen Naturschutzkonferenz in das Oberland verlegt. Sobald ein lebenskräftiger kantonaler Naturschutzverband besteht, hat daneben ein Gebilde wie die Konferenz keine Daseinsberechtigung mehr. Der Verband ist ihr natürlicher Nachfolger und hat an ihre Stelle zu treten. So bestellte denn die am 7. Oktober 1956 unter dem Vorsitz von Oberförster ANDRÉ LOMBARD, Frutigen, in Spiez tagende Konferenz einen Ausschuß, der ihren Einbau in den Naturschutzverband vorbereiten sollte. Unter dem Vorsitz von HANS SCHAEERER, Leiter der Abteilung Jagd, Fischerei und Naturschutz der Forstdirektion, wurde noch vor Jahresende eine Vereinbarung ausgearbeitet, wonach die Konferenz ihre Aufgaben dem Verband überträgt und sich in aller Form auflöst. Diese Vereinbarung bedarf nun noch der Genehmigung durch Verband und Konferenz. Dem geschäftlichen Teil der Spiezer Tagung waren ein Spaziergang durch den 1938 zum Naturschutzgebiet erklärten Spiezbergwald und durch die Spiezer Reben sowie eine höchst interessante Besichtigung des Spiezer Schlosses vorausgegangen, wobei MAX SCHNEIDER, Forstadjunkt in Spiez, über den Spiezbergwald, der Präsident über den sich eines neuen Aufschwunges erfreuenden Spiezer Reben, ERWIN GENGE, Sekundarlehrer in Erlenbach, über den Katzenstein, einen bekannten Gneisfindling im Rebberg von Spiez, und Lehrer ALFRED HEUBACH, Spiez, über das von ihm mit großer Hingabe verwaltete Schloß manch Wissenswertes zu berichten wußten. Die Ausführungen von Erwin Genge sind in erweiterter Form in einer von der Naturschutzkommission des Oberlandes auf diesen Anlaß herausgegebenen kleinen Schrift «Die erratischen Blöcke in der Umgebung von Spiez und Wimmis» festgehalten. Diese Schrift sowie 2 wertvolle Publikationen von Schloßverwalter Heubach über «Schloß Spiez» und «Die Romanische Kirche zu Spiez» konnten allen Teilnehmern zur dauernden Erinnerung geschenkweise verabreicht werden. — Im geschäftlichen Teil der 4 ordentlichen Konferenzen berichtete jeweilen der Präsident der kantonalen Naturschutzkommission über die Naturschutzttätigkeit des abgelaufenen Jahres.

Auf den 1. März 1957 zählte der NVB 679, der SBN rund 9000 im Kanton Bern wohnhafte Mitglieder. Dem SBN gehören nur 187 von den 679

Mitgliedern des NVB an, weshalb dieser vorläufig die Voraussetzungen zu seiner Anerkennung als kantonale Gruppe des SBN nicht erfüllt. Nach Art. 11 der Statuten des SBN vom 24. Juni 1956 ist hiefür u. a. nötig, daß die Mehrheit der Gruppenmitglieder gleichzeitig dem SBN angehört. Soll der NVB die ihm zugedachte Aufgabe erfüllen können, so muß er auch die noch abseits stehenden Mitglieder des SBN zu erfassen trachten. Das erstrebenswerte Ziel sollte sein, daß alle Mitglieder des SBN ohne weiteres auch dem NVB als kantonaler Organisation des SBN angehören. Eines der Hindernisse auf dem Weg hiezu scheint der Mitgliederbeitrag zu sein. SBN und NVB verlangen z. Z. mindestens Fr. 4.—; wer beiden angehört, hat im Jahr Fr. 8.— aufzubringen. Gleich hoch ist der Beitrag für den Heimatschutz, wo die kantonale Sektion auch gleich den Anteil des Schweizerischen Gesamtverbandes einzieht. Der Betrag ist nicht hoch. In den meisten andern Verbänden und Vereinen mit einer schweizerischen Dachorganisation ist er wesentlich höher.

Will der NVB nicht in den gleichen Fehler verfallen wie bisher der SBN, so muß er auch in den Landesteilen lebensfähige, eine gewisse Selbständigkeit aufweisende Gruppen oder Sektionen ins Leben rufen. Auch diese werden ihre finanziellen Bedürfnisse haben. Dann bringen wir es glücklich auf 3 Beiträge für dieselbe Sache! Statt dessen sollte die Sektion allein den Einzug des einheitlichen Mitgliederbeitrages besorgen und der kantonalen und schweizerischen Organisation davon abliefern, was diese nötig haben. Wie man sieht, der Schwierigkeiten genug! Aber was im Heimatschutz (der im Kanton Bern ja auch Untergruppen gebildet hat) und SAC, bei den Sängern, Turnern, Schützen, politischen Parteien und andernorts längst in Ordnung ist, sollten wahrlich die Freunde des Naturschutzes auch zustande bringen! Es wird allerdings viel guten Willen und Hingabe, aber auch ein großes Organisationsgeschick erfordern. Die Erfüllung dieser großen Aufgabe wird sich entschieden lohnen, denn sonst werden wir ewig nicht aus den Organisationsfragen herauskommen. Gelingt es, vorerst sämtliche Mitglieder des SBN im Kanton zusammenzufassen, so wird der Bestand des NVB derart ansteigen, daß der Mindestbeitrag wird gesenkt werden können. Ist einmal im SBN wie im NVB eine klare Lage geschaffen, so wird auch die Mitgliederwerbung wieder energisch einsetzen können. Bei den weit über 200 000 Parteigängern in den beiden verworfenen sog. Rheinainitiativen können bestimmt noch Mitglieder geworben werden. Es wird auch leichter sein, ein Mitglied für den «Naturschutz» mit einem Jahresbeitrag von Fr. 8.— oder 9.— zu gewinnen, als eines für 3 Vereine,

nämlich für den SBN, den NVB und noch die Landesteilgruppe mit je einem besondern Mitgliederbeitrag! Dazu bedarf es aber der Aufklärung und Werbung von Mann zu Mann, von Frau zu Frau. Mit der Versendung und Verteilung von Aufrufen und Beitrittserklärungen ist es nicht getan.

In den Kreisen des Naturschutzes werden wie andernorts häufig verschiedene Auffassungen auf diesem und jenem Gebiet zutage treten. Im großen und ganzen erstreben wir sicher alle dasselbe Ziel. Über die einzuschlagenden Wege mögen die Meinungen zeitweise auseinandergehen. Das darf aber dem so nötigen straffen Zusammenschluß aller aktiven Kräfte des Naturschutzes nicht im Wege stehen, sonst wird der Erfolg von vornherein vereitelt. Es muß ein Weg zu seiner Verwirklichung gefunden werden.

Die Zeit drängt. Die Entwicklung der Technik erfordert immer dringender einen wachsamem, schlagkräftigen, bodenständigen, von den breitesten Volkskreisen getragenen Naturschutz.

7. Finanzielles

Mit dem Jahr 1953 wurde die Führung einer selbständigen Betriebsrechnung durch unsere Kommission aufgehoben und diese in die allgemeine Rechnungsführung des Kantons eingegliedert. Der zuständige Abteilungsvorsteher der Forstdirektion und soweit nötig der Kommissionspräsident bescheinigen die Begründetheit der Rechnungen, die Kantonsbuchhalterei besorgt die Auszahlungen. Dabei kam uns schon wiederholt der Naturschutzfonds SEVA, über den der Forstdirektor verfügt, sehr zu statten. Waren die staatlichen Kredite erschöpft, so konnte dieser Fonds in Anspruch genommen werden.

Die Rechnungsführung der Kommission beschränkt sich seither auf die Verwaltung ihres eigenen bescheidenen Vermögens, das herrührt aus dem Nachlasse der frühern außeramtlichen Naturschutzkommission, den jährlichen Zuwendungen von je Fr. 100.— des Schweizerischen Bundes für Naturschutz sowie den geringen Erträgnissen aus dem Verkauf des Atlas und der Tabelle der geschützten Pflanzen.

Vom Schweizerischen Bund für Naturschutz erhielten wir einen Beitrag von Fr. 5500.— als Hälfte der von uns für die endgültige Unterschutzstellung des Etang de la Gruère zu entrichtenden Vergütung.

Eine freudige Überraschung wurde uns im Frühling 1956 zu teil. Erstmals wurde unsere Kommission mit einem Vermächtnis bedacht:

Dr. phil THEODOR SCHENK, von Röthenbach i. E., hatte nach längerer Praxis in den Sekundarschulen von Kleindietwil und Großhöchstetten und einem mehrjährigen Aufenthalt in England von 1908—1934 an den städtischen Gymnasien von Burgdorf und Bern als Englischlehrer gewirkt und war dann nach seinem Rücktritt nach Zürich gezogen, wo er am 3. April 1956 starb. Seiner Verbundenheit mit seiner Heimat gab er dadurch Ausdruck, daß er der Universität Bern und einigen andern bernischen — daneben auch schweizerischen Institutionen namhafte Vermächtnisse zukommen ließ, unserer Kommission ein solches von Franken 10 000.—. Wenn uns auch der Erblasser volle Freiheit für dessen Verwendung ließ, so wird sein Andenken wohl am besten geehrt, wenn mit seiner Gabe ein Naturdenkmal von bleibendem Wert erworben oder durch Errichtung einer Dienstbarkeit gesichert wird. Wir stehen hinsichtlich einer Anzahl erhaltungswürdiger Gebiete in Verhandlungen mit den Eigentümern, doch konnte sich bisher keiner von ihnen zu einem endgültigen Entscheid entschließen. Wir nehmen durchführbare Vorschläge gerne entgegen.

II. Schutz von Naturdenkmälern

1. In den 4 letzten Jahren konnten in Anwendung der Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Naturdenkmälern vom 29. März 1912 durch Regierungsratsbeschluß weitere 6 Naturschutzgebiete, 13 botanische und 29 geologische Objekte unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen werden.

Außerdem konnte das Kernstück des bisher nur vorläufig geschützten Etang de la Gruère zum dauernden Naturdenkmal erklärt werden.

a) Naturschutzgebiete

16. September 1953 Bielerseeufer von Mörigen

Die Bucht von Mörigen am rechten Bielerseeufer, u. a. bekannt durch ihre Überreste von Pfahlbauten, ist einer der wenigen verbliebenen natürlichen Uferstriche am Bielersee. Dies ist offenbar den dortigen Schilffeldern, die z. T. eine ansehnliche Breite aufweisen, sowie der alljährlichen Überschwemmung eines großen Teils dieses landwirtschaftlich wenig abträglichen Bodens zu verdanken. Bei dem heutigen Bestreben

vieler nach einem Ferien- und Wochenendhaus am Wasser ist aber die Qualität des Bodens von keiner Bedeutung mehr, und der Überschwemmungsgefahr begegnet man durch die Errichtung moderner Pfahlbauten auf mit Beton ausgefüllten Cimentröhren. So drohte im Sommer 1953 auch in Mörigen die Gefahr der Überbauung, wurden doch für Grundstücke mit einer amtlichen Schätzung von 10 und 15 Rp. je m² Fr. 10.— bis 15.— und für einzelne Bauplätze ein Vielfaches hiervon angeboten. Es ist das Verdienst des Gemeinderates von Mörigen, daß er dieser Entwicklung nicht einfach den Lauf ließ, sondern sich an die Staatsbehörden wandte. Auf Grund einer ausgiebigen Aussprache des Gemeinderates von Mörigen mit Vertretern der kantonalen Bau-, Finanz- und Forstdirektion sowie der regionalen Natur- und Heimatschutzverbände vom 27. August 1953 beantragten wir dem Regierungsrat, die dem Staat gehörenden Uferpartien unverzüglich dauernd und den im Privateigentum stehenden Strandboden vorläufig als Naturdenkmal zu erklären, in dem Sinn, daß mit den beteiligten Grundeigentümern unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen seien, um die Voraussetzungen zur dauernden Erhaltung auch ihrer natürlichen Uferstriche zu schaffen. In diesem Sinn entschied denn auch der Regierungsrat. Auch hier hatte sich wiederum gezeigt, daß der Weg über die Aufstellung von Aligementsplänen, der hier schon vor 20 Jahren beschritten worden war, sehr oft nicht rasch genug zum Ziel führt.

Unverzüglich nach dem regierungsrätlichen Beschluß wurden die Verhandlungen mit den Grundeigentümern durch eine von der Forstdirektion eingesetzte Kommission aufgenommen. Es erwies sich aber bald einmal, daß diese angesichts der verlockenden Kaufangebote mit den dem Naturschutz üblicherweise zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zum Ziel führen konnten, daß es hierfür vielmehr einer großzügigen Aufwendung seitens des Staates bedürfe. Erfreulicherweise konnte dank persönlicher Mitwirkung des kantonalen Finanzdirektors, Regierungsrat WALTER SIEGENTHALER, am 12. September 1955 mit den beteiligten Grundeigentümern ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden, wonach nun 6 Grundstücke im Gesamthalt von 7,1157 ha gegen eine allerdings recht namhafte Entschädigung zur Schaffung des erwünschten Naturschutzgebietes in der Mörigenbucht dauernd zur Verfügung gestellt werden. Einbezogen werden außerdem die Schilffelder, der Strandboden und ein weiteres Grundstück des Staates Bern.

Dem Regierungsrat und dem Großen Rat, die diese Aufwendungen gutgeheißen und damit einmal mehr ihr Verständnis für den Natur- und

Heimatschutz bewiesen haben, gebühren Anerkennung und Dank aller Natur- und Heimatfreunde.

Bildtafel I.

16. März 1954 Kleiner Moossee

Dieses idyllische Seelein hat wegen seines landschaftlichen Reizes und den Besonderheiten seiner Flora und Fauna — vor allem der Vogelwelt — seit langem die Aufmerksamkeit der ortsansässigen und entfernterer Naturfreunde erweckt. 1928 wurde erstmals für den See ein Jagdverbot erlassen. 1934 beauftragte der Oekonomische und gemeinnützige Verein des Amtes Fraubrunnen Seminardirektor Dr. OTTO SCHREIER, Hofwil, mit der Betreuung des Sees. Das Jagdbanngebiet wurde hierauf wesentlich erweitert, es wurden Aufschriften angebracht und ein Beobachtungsturm erstellt. Auch die Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz bekümmerte sich seit Jahren um die Erforschung und den Schutz der Vogelwelt am kleinen Moossee. Während früher vor allem die Flora (Teichrosen!, [*Nymphozanthus luteus* (L.) Fernald]) und die Vögel des Schutzes bedurften, erwuchs in den letzten Jahren dem See selber eine große Gefahr. In diesen fließen nämlich die ungeklärten Abwässer von Münchenbuchsee. Es war zu befürchten, daß der See verschlammt und in absehbarer Zeit gänzlich verlanden würde. Im März 1953 beantragte der Oekonomische und gemeinnützige Verein des Amtes Fraubrunnen die Unterschutzstellung des Sees als Naturdenkmal. Alt-Großrat OTTO HÄBERLI, Moospinte, brachte die erforderlichen 9 Zustimmungserklärungen der Eigentümer in kurzer Zeit bei. Nach Erstellung der Grundbuchplanauszüge und Abklärung der besondern Schutzbestimmungen konnte der Regierungsratsbeschluß gefaßt werden. Unter Vorbehalt der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung, wobei aber die Forstdirektion die Schilf- und Riedgrasnutzung ordnet, sind alle Maßnahmen getroffen, um die Pflanzen- und Tierwelt ungestört zu erhalten. Das Betreten des Gebietes ist auf die Wege beschränkt. Die Aufsicht über dieses 2,032 ha haltende Schutzgebiet ist dem vorgenannten Verein übertragen.

Freilich mußte sich der Kleine Moossee in den Jahren 1954/55 gleich einen schweren Eingriff gefallen lassen: Die eingetretene starke Verschmutzung des Wassers und die drohende Verlandung durch die Abwässer von Münchenbuchsee, die durch die Urtenen zugeführt werden, erforderten zunächst eine massive Ausbaggerung des Sees, die durch

Saugrohre ausgeführt wurde. Um das Schutzgebiet herum wurden niedrige Erddämme errichtet und der dickflüssige Aushub mittelst Röhren dahinter abgelagert. Auf diese Weise wurden dem See 25 000 m³ Schlamm entnommen. Dauernd können die Übelstände aber nur durch die unerläßliche Errichtung einer Kläranlage für das Dorf Münchenbuchsee behoben werden.

Nachdem sich der Schlamm gesetzt und von selbst ausgeebnet hatte, wurden auch die Dämme auf das notwendige Maß abgetragen. Im Frühling 1955 war dieses Werk vollendet. Die Grundeigentümer bereiteten sich vor, ihre derart ausgeebneten und erhöhten Grundstücke in Kultur zu nehmen, als zur Überraschung aller auf der gesamten mit dem Aushub überdeckten Fläche Weidenschosse in Masse zu sprießen begannen und diese bald einmal ganz bedeckten. Das rührte her von den vielen Weidensamen, die vom Wind über das ganze Neuland verbreitet worden waren, wo sie — in der kritischen Zeit ohne jede Konkurrenz — prächtig gediehen. Da sich herausstellte, daß diese Weiden gesucht waren und gut verwertet werden konnten, ließ man sie stehen. Im Herbst war ein geschlossener Wald von fingerdicken bis 3,5 m langen Weidenruten gewachsen. Die ganze Ernte wurde von der Strafanstalt Thorberg übernommen, die durch Insaßen die Ruten schneiden und wegbefördern ließ. Im nächsten Jahr blieben die Weiden stehen und wurden erst im Frühling 1957 geerntet mit einem um rund 25 % höhern Ertrag. Der finanzielle Erlös entspricht dem einer guten Kartoffelernte, wobei die Eigentümer jeglicher Arbeit enthoben sind. Nach andernorts gemachten Erfahrungen dürften noch etwa 2 gute Ernten zu erwarten sein, dann eignen sich die Weiden nicht mehr so gut zum Flechten, und es wird angezeigt sein, diese zu roden und das Land für andere Kulturen zu verwenden.

Die Spezies der Weiden konnten noch nicht einwandfrei bestimmt werden; es handelt sich hauptsächlich um Bastarde.

Vom Kleinen Moossee ist noch etwas höchst Erfreuliches zu berichten: Der Eigentümer der Schloßbesitzung in Hofwil, EDGAR VON MÜLLER, überließ durch Schenkungsvertrag vom 1. Dezember 1956 dem Oekonomischen und gemeinnützigen Verein des Amtes Fraubrunnen zu Eigentum 2 Ufergrundstücke im Gesamthalt von 61,11 a und das Fischezen- und Fischereirecht im Kleinen Moossee. Der Beschenkte ging die Verpflichtung ein, das Fischezen- und Fischereirecht zu keinen Zeiten mehr auszuüben, wie auch der Schenker seit vielen Jahren darauf verzichtet hatte. Dieser in die Tat umgesetzten Freude an der Erhaltung der Na-

tur gebührt alle Anerkennung und der aufrichtige Dank aller Kreise des Naturschutzes. Möchten recht viele diesem Beispiel folgen!

Der obgen. bedachte Verein hat sich zum Ziel gesetzt, alljährlich eine Chronik des Amtes Fraubrunnen herauszugeben. Die Chronik 1956, die zweite, ist zum großen Teil den beiden Moosseen gewidmet. Sie enthält Arbeiten von Prof. Dr. FR. NUSSBAUM «Über die geologische Beschaffenheit des Moosseetales», von O. JÄGGI «Vom Moossee und seinen Anwohnern im Laufe der Zeiten», von FRIEDR. RUFER «Die drei Meliorationen des Moosseetales», von Dr. ED. FREY «Die Pflanzenwelt der Moosseen» und von PHILIPPE PETITMERMET «Die Vogelwelt des Kleinen Moossees und seiner Umgebung».

Mit großer Befriedigung sei auch hier festgestellt, welche glückliche Lösung es ist, wenn eine lokale Organisation mit der Betreuung eines Reservats beauftragt werden kann. Die Heranziehung breiter Kreise zur Mitwirkung bei praktischen Aufgaben des Naturschutzes ist bestimmt eines der geeignetsten Mittel, den Naturschutzgedanken ins Volk hinauszutragen.

Bildtafel II.

11. Mai 1954 Naturschutzgebiet Aaredelta Hagneck

Es handelt sich um einen etwa 1,6 km langen Uferstreifen am Bielersee mit Auenwäldchen und ausgedehnten Schilffeldern, in den Gemeinden Lüscherz, Hagneck und Täuffelen gelegen. Westlich des Aarekanals, in der Gemeinde Lüscherz, liegt ein recht urwüchsiger Auenwald, wie er früher am See wohl häufig war, jetzt aber sich nur noch selten vorfindet. Östlich dieses Auenwaldes bis zum Aareausfluß reihen sich ein Schilffeld und ein steiniges Naturufer mit Weidenbestand an. Die Insel sodann zwischen Aarekanal und Unterwasserkanal weist einen leichten Auenwald auf, der aber nicht den ursprünglichen Charakter hat, wie der erstgenannte. Das Seeufer dieser Insel ist gegen den Wellenschlag durch künstliche Bauten, Kies in Drahtgeflecht und Betonblöcke, verstärkt worden.

Besonders wertvoll ist das Gebiet östlich des Unterwasserkanals. Es handelt sich um eine Bucht mit zusammenhängenden Schilffeldern, ein Paradies für Wasservögel.

Die Anregung auf Errichtung eines Schutzgebietes im Aaredelta Hagneck ging von Direktor HERMANN SEILER der BKW aus. Die beiden beteiligten Grundeigentümer, die Bernischen Kraftwerke AG und die Bur-

gergemeinde Täuffelen — letztere einstimmig — erteilten ihre Zustimmung zur Unterschutzstellung. Die Schilfnutzung darf nur außerhalb der Brutzeit, zwischen dem 1. August und 1. März, vorgenommen werden, und längs des Ufers, östlich des Unterwasserkanals, erstreckt sich ein 20—30 m tiefer Schilfstreifen, der überhaupt nicht genutzt werden darf. Dadurch wird den Wasservögeln auch im Winter eine Zuflucht geschaffen, und zudem bildet dieser Schilfgürtel einen natürlichen Schutz des Ufers gegen den Wellenschlag. Wenn man auch über den Wert eines Reservats in unmittelbarer Nähe eines Elektrizitätswerkes mit seinen verschiedenen Bauten und andern Anlagen geteilter Meinung sein kann, so läßt sich doch einwandfrei feststellen, daß hier ein bedeutender, größtenteils natürlicher Uferstrich im Halt von 35,4988 ha in seinem gegenwärtigen Bestand mitsamt seiner typischen Pflanzen- und Tierwelt erhalten werden konnte.

22. April 1955 Etang de la Gruère

Der Etang de la Gruère und das ihn umgebende Hochmoor, in den Gemeinden Saignelégier, Tramelan, Bémont und Montfaucon gelegen, ist den schweizerischen Naturwissenschaftlern seit vielen Jahrzehnten als äußerst wertvolles schutzwürdiges Gebiet bekannt. Es war dies eines der ersten Naturdenkmäler, um dessen Erhaltung sich die 1906 bestellte Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Bern und der 1909 gegründete Schweizerische Bund für Naturschutz bemühten. Gestützt auf eine Empfehlung des Basler Botanikers Dr. August Binz vom 29. März 1911 begab sich der damalige Präsident der Schweizerischen Naturschutzkommission PAUL SARASIN mit Oberst VON TSCHARNER, dem Präsidenten der Naturschutzkommission der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft nach Saignelégier, wo die beiden den Gemeindepräsidenten aufsuchten, der sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt habe (mündlich), «das Gebiet gegen zerstörende Eingriffe sicher zu stellen». Und im folgenden Jahr erklärte der Gemeindepräsident einem andern Besucher neuerdings, «das möglichste zu tun, um unsern Wünschen nachzukommen». Damit betrachtete man die so wertvolle Hochmoorlandschaft des Etang de la Gruère als gesichert. Dem war aber nicht so. Durch einen Alarmruf des Dr. RENÉ BAUMGARTNER in Delémont vom 19. Juni 1942 wurde uns mitgeteilt, daß ein Konsortium im Begriff sei, in den nächsten Tagen die Torfausbeutung in dem besagten Hochmoor zu beginnen, die hiezu erforderlichen Werkzeuge und Maschinen

befänden sich bereits an Ort und Stelle; den Einwohnern sei empfohlen worden, niemandem etwas von diesem Vorhaben zu sagen! Dem war tatsächlich so. Es ist dies ein typisches Beispiel für den Wert solcher mündlicher Zusicherungen von Grundeigentümern, besonders von Vertretern öffentlicher Korporationen, deren Amtsdauer beschränkt ist und die eben auch einmal sterben. Wir nahmen damals sofort Verhandlungen auf mit den Gemeindeorganen, wobei uns die Organe der Forstdirektion, der SBN, die Association pour la défense des intérêts du Jura und ihre Naturschutzkommission, die Société pour l'Etang de la Gruère und Dr. MARCEL JORAY aus Neuenstadt, der wissenschaftliche Erforscher des Gebietes, wirksam unterstützten. Diese Verhandlungen zeitigten als erfreuliches Ergebnis, daß die Gemeindeversammlung von Saignelégier nahezu einstimmig beschloß, vorerst von einer industriellen Ausbeutung ihrer Torffelder abzusehen, leider aber auch wenigstens vorläufig die Zustimmung zu einem dauernden Schutz des Etang de la Gruère ablehnte. Im Hinblick auf den außerordentlichen Wert des Etang de la Gruère und seiner Umgebung für die Wissenschaft, und da eine rasche Einigung mit den 4 in Betracht fallenden Gemeinden nicht zu erzielen war, beantragte unsere Kommission, unterstützt durch den Schweizerischen Bund für Naturschutz, die Association pour la défense des intérêts du Jura mit ihrer Naturschutzkommission und die Gesellschaft für den Etang de la Gruère am 18. Februar 1943 dem Regierungsrat die provisorische Unterschutzstellung des Etang und seiner Umgebung. Diesem Gesuch entsprach der Regierungsrat durch seinen Beschluß vom 12. März 1943, wodurch der Etang de la Gruère mit seinen Torffeldern, Weiden und Wäldern provisorisch unter den Schutz des Staates gestellt und als Naturdenkmal erklärt wurde. Da unterdessen die Gemeinde Bémont für einen Teil ihres provisorisch geschützten Gebietes bereits einen Torfausbeutungsvertrag mit einem Basler Unternehmen abgeschlossen hatte, dessen Installationen schon an Ort und Stelle waren, sah sich der Regierungsrat veranlaßt, am 4. Mai 1943 diesen Komplex wieder freizugeben. Dort wurde in der Folge Torf ausgebeutet, doch haben sich diese Torfstiche bis heute wieder weitgehend regeneriert.

Sofort nach Erlaß der beiden erwähnten Regierungsratsbeschlüsse prüften wir die Möglichkeiten einer Verständigung mit der Gemeinde Saignelégier für eine endgültige Unterschutzstellung. Ein Haupthindernis hiefür bildete das uneingeschränkte Wassernutzungsrecht des Eigentümers des Moulin de la Gruère. Mit dem Wasser des gestauten Sees betrieb dessen heutiger Eigentümer eine Säge. Da er keinen elektrischen

Strom hatte, war er einzig auf diese Wasserkraft angewiesen. Das hatte zur Folge, daß er das Wasser gelegentlich bis zum äußersten ausnutzen und den See fast entleeren mußte. Wir vernahmen aber, daß die Gemeinde Saignelégier die Zuleitung des elektrischen Stroms nach der Säge prüfe.

Diese Leitung wurde dann auch erstellt, worauf die Verhandlungen mit der Gemeinde und dem Säger wieder aufgenommen wurden. Geführt wurden sie hauptsächlich von den Vorständen und Kommissionen der jurassischen Gesellschaften Association pour la défense des intérêts du Jura, Pro Jura und der Société de l'Etang de la Gruère und durch eine Vereinbarung am 4. März 1952 zu einem guten Abschluß gebracht. Durch diesen Vertrag verpflichtete sich die Gemeinde Saignelégier als Eigentümerin des Etang de la Gruère und der ihn umgebenden Hochmoore, Wälder und Weiden im Halte von 70,3457 ha, den gegenwärtigen Zustand und insbesondere die Flora unverändert zu belassen. Sie behielt sich indessen vor die Ausübung des Fischereirechts, die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung mit Beschränkung auf die Entfernung von Hochstämmen, das Recht der Torfausbeutung in einem bestimmt umgrenzten kleinen Gebiet und nur im Rahmen des Eigenbedarfs der berechtigten Gemeindegossen. Im ganzen Schutzgebiet wurde auf die Erstellung von Bauten verzichtet, das Parkieren von Motorfahrzeugen und das Campieren auf bestimmte Plätze beschränkt. Der Säger verpflichtete sich, für die Ausübung seiner Wasserkraft den See um höchstens 70 cm unter seinen Höchstwasserstand, auf die Kote 1001,05 m, abzusenken, wofür durch eine entsprechende Gestaltung des Abflusses Gewähr geleistet wird. Ferner wurde die Pflicht zum Unterhalt des Damms und des Abflusses geordnet. Beide Berechtigten erteilten ihre Zustimmung zum dauernden Schutz des Gebietes. Für die eingeräumten Eigentumsbeschränkungen erhielten die Gemeinde eine Entschädigung von Fr. 9000 und der Säger von Fr. 12 000.—. Der Betrag der Gemeinde entspricht ihrem Kostenanteil an die Erstellung der Starkstromleitung bis zur Säge; der Säger wird knapp für seine Einrichtungskosten und die Mehrauslagen für den elektrischen Strom gedeckt. Die auszurichtenden Vergütungen wurden aufgebracht von den vorerwähnten lokalen Verbänden, und in den Rest von Fr. 11 000.— teilten sich die Forstdirektion und der Schweiz. Bund für Naturschutz. Für die Beaufsichtigung des Schutzgebiets wurde eine besondere «Commission de l'Etang de la Gruère» aus 9 Vertretern der beteiligten Naturschutzorganisationen und der Grundeigentümer bestellt. Unter der Leitung von Kreisoberförster

ERNST SCHÖNENBERGER in Tavannes hat diese schon viel nützliche Arbeit geleistet. Und an Aufgaben verschiedener Art fehlte es ihr nicht, wie die nachstehenden Ausführungen zeigen.

Man hätte erwarten können, daß mit dem Vollzug der Vereinbarung vom 4. März 1952 alles in Ordnung und bereit zur endgültigen Beschlußfassung durch die Regierung gewesen wäre. Dem war aber nicht so. Die Gemeinde Saignelégier hatte sich an bestimmten Stellen im Reservat das Parkieren von Motorfahrzeugen und das Campieren vorbehalten. Man muß wissen, daß das Baden und Campieren am Etang de la Gruère seit Jahrzehnten sich stark entwickelt haben und an schönen Sommertagen, besonders Sonntagen, viele hunderte von Personen, die jetzt hauptsächlich Motorfahrzeuge benutzen, sich am Etang de la Gruère einfinden und baden oder an seinen Ufern campieren. Das ist eine längst eingelebte Übung; für ein Naturschutzgebiet ist sie höchst unerwünscht, weshalb wir versuchten, wenigstens den Campingplatz vom See und den wertvollen botanischen Teilen des Reservates wegzubringen. Diese Bemühungen scheiterten aber am geschlossenen Widerstand der Camping-Vereinigungen, und auch die Gemeinde Saignelégier war hiefür nicht begeistert, da sie aus einer solchen Maßnahme eine Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen befürchtete.

Wir fanden dann die Lösung schließlich darin, daß ein Campingplatz nördlich des westlichen Zipfels des Etang ausgeschieden wurde, der in das Reservat nicht einbezogen wurde, wie dies auch bei den in Aussicht genommenen Parkplätzen der Fall war. So waren nach Erstellung der erforderlichen Grundbuchplanauszüge endlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der Regierungsrat dieses Gebiet dauernd zum Naturdenkmal erklären konnte. Die betreffenden Schutzbestimmungen untersagen jede Veränderung im Schutzgebiet. Alles was das Landschaftsbild und die Vegetation ändern könnte, hat zu unterbleiben. Bauten und andere Werke, Entwässerungen, Kahlschläge, Schuttablagerungen, das Liegenlassen von Papier, Büchsen und andern Überbleibseln von Mahlzeiten sind nicht zulässig. Es besteht ein unbedingtes Pflanzenpflückverbot. Das Aufschlagen von Zelten, das Feuern, der Verkehr mit Fahrrädern und Motorfahrzeugen sind ebenfalls untersagt.

Im Sommer 1955 war es recht schwierig, bei dem Massenandrang motorisierter Badegäste dem Regierungsratsbeschluß Nachachtung zu verschaffen. Mit der hinreichenden Kennzeichnung des Schutzgebietes und der Erstellung fester Abschränkungen gegen den bezeichneten Campingplatz wurden die Verhältnisse besser, doch wird es angesichts der Scha-

ren von Besuchern, zum Teil von weither, stets einer straffen Aufsicht bedürfen.

Unbehaglich wurde uns zu Mute, als für das Bundeslager 1956 des Schweiz. Pfadfinderbundes die Gegend von Saignelégier, z. T. die unmittelbare Umgebung des Schutzgebietes, ausersehen ward. Wohl wurden der Leitung die Schutzbestimmungen unverzüglich zur Kenntnis gebracht, aber trotzdem blieben wir gestützt auf die mit andern Besuchern gemachten üblen Erfahrungen im Zweifel, ob die erteilten Weisungen wirklich zum letzten Pfadfinder durchdringen und auch von allen befolgt würden. In der Zeit vom 24. Juli—3. August 1956 vereinigten sich rund 15 000 Pfadfinder im Bundeslager in den Freibergen. Mit großer Genugtuung konnten wir feststellen, daß ihre Disziplin eine mustergültige war, das Reservat keinen Schaden genommen hat, daß andererseits das Interesse der jungen Leute an den Besonderheiten des Schutzgebietes ein recht reges war.

Dem Gemeinderat und den Bürgern von Saignelégier gebührt für ihre beispielhafte Aufgeschlossenheit, mit der sie unter Hintansetzung wirtschaftlicher Interessen dauernde Eigentumsbeschränkungen in Kaufnahmen und so eines der interessantesten, wissenschaftlich wertvollsten Hochmoorgebiete der Schweiz bewahren halfen, unser tiefgefühlter Dank. Der Berichterstatter, der die kantonale Naturschutzkommission in der Kommission für den Etang de la Gruère vertritt, freut sich zudem über die Feststellung, daß die Zusammenarbeit in dieser Kommission stets von gegenseitigem Vertrauen getragen und eine sehr angenehme und ersprießliche war.

Der Etang de la Gruère und das ihn umschließende Hochmoor sind gründlich wissenschaftlich untersucht worden durch Dr. MARCEL JORAY, Neuchâtel. Die Ergebnisse seiner Forschungen sind zusammengefaßt in der Arbeit «L'Etang de la Gruère, Etude pollénoanalytique et stratigraphique de la tourbière». Matériaux pour le levé géobotanique de la Suisse. Fascicule 25. Edition Hans Huber Berne 1942.

Bildtafel IV.

19. August 1955 Lobsigensee

Dieses zu den kleinsten unserer Mittellandseen gehörende Seelein der Einwohnergemeinde Seedorf, mitten in welligem Kulturland gelegen, hat wegen seiner landschaftlichen Schönheit schon längst die Aufmerksamkeit der Naturschutzkreise erweckt. Während vieler Jahre war es mit

seinen weidenbewachsenen Ufern und den reichlich mit Schilf bestandenen seichten Seepartien ein Schutzgebiet der Ala, das dann aber aufgegeben wurde. In der letzten Zeit wurden die Ufergebüsche zur Ablagerung von Bauschutt, Kehricht und andern Abfällen benutzt. Dank dem Eingreifen der Forstdirektion konnte auch die Unterstützung des Gemeinderates erreicht werden, wodurch es gelang, diese Schwierigkeiten durch die Unterschutzstellung des Sees und seiner Ufer zu beseitigen. Die Höhe des Sees über Meer beträgt 514 m, die Fläche des Schutzgebietes 2,9895 ha. Dr. GÜNTHER VON BÜREN hat von 1949 bis 1952 auch in diesem Kleinsee hydrobiologische und botanische Untersuchungen vorgenommen, die demnächst veröffentlicht werden sollen.

15. Mai 1956 Burgäschisee

Dieses anderhalb km von Seeberg gelegene Seelein gehört mit seinem größern, nördlichen Teil in die solothurnische Gemeinde Burgätschi, der südliche kleinere Teil zum bernischen Seeberg. Vor der letzten, im Jahr 1943 vorgenommenen Absenkung um rund 2 m maß seine Gesamtfläche 22,44 ha, wovon 640 a auf den Kanton Bern und 1604 a auf den Kanton Solothurn entfielen. Die letzte Absenkung ließ die Seefläche auf 19,16 ha zurückgehen. Der See ist kein öffentliches Gewässer. Eigentümerin des bernischen Teils ist die Ortsgemeinde Seeberg. Die Eigentumsverhältnisse des solothurnischen Teils sind von den eigenartigsten; in der Schweiz stehen sie wahrscheinlich einzig da. Die solothurnische Seefläche gehört heute 33 Eigentümern. Ein Seeanteil wird als Seerecht bezeichnet und für jedes, in 144steln der solothurnischen Seefläche ausgedrückt, besteht ein Grundbuchblatt.

Der solothurnische Seeteil und die anschließenden Schilf-, Gebüsch- und Waldzonen sind seit 1942 durch die Solothurner Regierung besonders geschützt und der Seeteil mit Jagdbann belegt worden.

Der bernische Teil des Burgäschisees wurde im Jahr 1931 von der Ala gestützt auf einen mit der Gemeinde Seeberg abgeschlossenen Vertrag zum ornithologischen Schutzgebiet erklärt. Durch die letzte Absenkung des Sees wurde das Gebiet aber derart verändert, daß die Ala den erwirkten Schutz preisgab. Später wieder aufgenommene Verhandlungen blieben ergebnislos. In der Folge pachtete der aus Eigentümern der Solothurner Seerechte bestehende Burgseeverein den Anteil der Gemeinde Seeberg. So war er befähigt, in die Fischerei und das Bootfahren auf dem ganzen See Ordnung zu bringen. Dagegen war er machtlos gegenüber

den Auswüchsen des Camping- und Badebetriebes, die nun auch die beteiligten Gemeinden bewogen, den Schutz des bernischen Seeteils mit seiner Uferlandschaft zu unterstützen. Nachdem ein Augenschein vom 28. Oktober 1955 ergeben hatte, daß die schweren Wunden, die durch die Absenkung in das Uferbild geschlagen worden waren, vom üppigen Wachstum von Wald, Gebüsch, Schilf und andern Wasserpflanzen größtenteils vernarbt waren und unser Kommissionsmitglied WALTER LUDER, Grasswil, sowie Fürsprecher Dr. MAX DIETRICH, Herzogenbuchsee, die Zustimmungserklärungen der Eigentümerin des bernischen Seeanteils und der 25 Eigentümer der bernischen Ufergrundstücke eingeholt hatten, konnte dem Regierungsrat der Schutz des Sees und seiner Umgebung beantragt werden. Die Schutzbestimmungen bezwecken die Erhaltung des bisherigen Zustandes. Sie enthalten ein Bauverbot für die Uferzone, bewahren diese vor Ablagerungen von Schutt und dergl., sollen das Eindringen in den Schilf- und Seerosengürtel vom Ufer wie vom See aus verhindern und letztlich das Fischen, Baden und Campieren auf die hierfür bezeichneten Orte, das Betreten des Schutzgebietes auf die bestehenden Wege beschränken.

Seit 1932 ist der bernische Teil des Burgäschisees mit seinen Ufern Jagdbannbezirk.

Am 19. Februar 1957 hat nun die Solothurner Regierung die bis dahin bestehenden 6 Teilbeschlüsse, die sich auf verschiedene Seeufergebiete bezogen und nicht einheitlich waren, in einen Gesamtbeschluß zusammengezogen und für den Solothurner Seeteil und seine Ufer neue Schutzbestimmungen aufgestellt, die im wesentlichen mit den bernischen übereinstimmen. Durch enge Fühlungnahme der beidseitigen Gerichts- und Polizeiorgane ist nun alle Gewähr dafür geboten, daß der Schutz der beiden Gebiete einheitlich und wirksam ausgeübt wird.

Die Schutzwürdigkeit des Gebiets wird vor allem begründet durch das idyllische Landschaftsbild, sowie seine Bedeutung für die Pflanzen- und Vogelwelt, für die Vegetations- und die Urgeschichte.

Es sei hier auf die ansehnliche Literatur verwiesen:

ARN, HANS (1945): Die Melioration des Gebietes um den Burgäschisee und die See-Absenkung. Tierwelt Nr. 11.

BÜREN, G. VON (1949): Der Burgäschisee, Mitt. Natf. Ges. Bern. N. F. 6. Bd. 1949 (1 bis 83).

FAVRE, JULES (1948): Contribution à l'histoire malacologique du lac de Burgäschi. — Mitt. d. Naturf. Ges. in Bern N. F. 5. Band 1948 (35—41).

- FELBER, PAUL (1948): Pfarrer v. Aeschi (Sol.), Aeschi Sol.: Rundgang durch seine steinzeitl., römische, mittelalterliche und neuere Geschichte. Buch- und Kunstdruckerei Union AG, Solothurn.
- Jahrbuch des bern. histor. Museums XXVI (1947), Bericht über die Erforschung des Pfahlbaues von Seeberg-Burgäschi-Südwest 1945/46.
- Jahrbuch f. Soloth. Geschichte 20 (1947), Monographie über den Pfahlbau Burgäschi-Ost.
- NUSSBAUM, F. (1910): Das Endmoränengebiet des Rhonegletschers von Wangen a. A. — Mitt. d. Naturf. Ges. in Bern aus dem Jahr 1910 (141—168).
- PROBST, R. (1910): Die Moorflora der Umgebung des Burgäschisees. Mitt. d. Naturf. Ges. in Bern aus d. Jahr 1910.
- RYTZ, W.: Über die Früchte und Samen aus dem Pfahlbau Burgäschi-Südwest (Ausgrabungen vom Herbst 1945 und 1946).
- STINGELIN, TH. (1921): Die Cladoceren im Burgäschisee. Festschrift Zschokke, Basel (Kober), Nr. 19.
- WELTEN, MAX (1947): Pollenanalytisch-stratigraphische Untersuchungen und chronologische Bestimmungen am Burgäschisee. In Pinösch, Der Pfahlbau Burgäschi-Ost. — Jahrb. f. Solothurnische Geschichte. 20, 1947, Anhang Welten (116—132) mit 7 Figuren.

Heute glauben wir endgültig feststellen zu dürfen, daß die vorerwähnte Absenkung des Burgäschisees ohne Folgen für das östlich davon gelegene, durch einen Moränenwall von ihm getrennte äußerst wertvolle botanische Reservat des Chlepfibeerimooses geblieben ist, wie wir das s. Z. befürchtet hatten.

Bildtafel III.

23. Mai 1956 Felsenheide beim Pavillon Felseck in Biel

Seit mehr als 100 Jahren hat die Flora des Jura-Südostrandes mit seinen mediterranen Ausstrahlungen das Interesse der Botaniker gefunden. In unserm Kanton sind es vor allem die Felsenheiden von La Neuveville, von Twann, Tüscherz, beim Pavillon Felseck in Biel, am Ausgang der Taubenlochschlucht und bei Pieterlen, die eine besonders typische und reiche Flora aufweisen. Unter dieser Flora befindet sich eine stattliche Zahl von Pflanzen, die nach Gestalt und Farbe auffallend schöne Blüten aufweisen und die deshalb von den zahlreichen Touristen und andern Besuchern (Kindern!) in Menge gepflückt werden. Wir nennen vor allem die Steinnelke, die Fluhbirne, die beiden Graslilien, A stern, den blutroten Storchschnabel mit seinen großen, leuchtend roten Blüten, die Dachhauswurz sowie mehrere auffallende und interessante Orchideen. Diese Felsenheide als typische Pflanzengesellschaft ist aber nicht nur bedroht durch das Publikum, das ihren Blumen nachstellt, sondern

ganz allgemein auch durch die Inkulturnahme eines jeden Fleckchens Erde, sei es durch Umwandlung in Rebgebiet oder durch Beanspruchung als Bauland und zu andern Zwecken. Die Kreise des Naturschutzes befassen sich deshalb seit Jahrzehnten mit diesen Felsenheiden.

Dank der Aufgeschlossenheit der Organe der Burgergemeinde von Pieterlen konnte am 10. Juni 1952 die äußerst wertvolle Felsenheide von Pieterlen durch Beschluß des Regierungsrates als Naturschutzgebiet erklärt werden. Verhandlungen über die Unterschutzstellung der Felsenheide von Twann, beim Pavillon Felseck in Biel und von Bözingen gehen auf Jahrzehnte zurück, ohne daß bisher die Voraussetzungen zur staatlichen Unterschutzstellung hätten geschaffen werden können. Allerdings hatten am 11. Januar 1912 der Burgerrat von Biel und die Sektion Jura der damaligen Schweizerischen Naturschutzkommission einen auf 25 Jahre befristeten Vertrag abgeschlossen, der den Schutz dieser Felsenheide bewirken sollte. Als aber später die Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Bern einen Schutz gemäß Naturdenkmälerverordnung durch Regierungsratsbeschluß anstrebte, stieß sie auf Ablehnung; der oben erwähnte Vertrag, der übrigens recht wenig bot, scheint in Vergessenheit geraten zu sein.

Erfreulicherweise erteilte nun der Burgerrat der Burgergemeinde Biel als Eigentümerin der Felsenheide beim Pavillon Felseck in Biel unterm 16. März 1956 seine Zustimmung dazu, daß dieses Gebiet als Naturschutzgebiet unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen werde. Freilich konnte sich der Burgerrat nur mit einem absoluten Pflanzenpflückverbot und einem Verbot der Störung der Tierwelt einverstanden erklären, während er sich nicht zur Annahme des von uns ebenfalls gewünschten Verbotes der Veränderungen am Gelände durch Bauten, Wege, Leitungen und dergl. glaubte entschließen zu können. Es darf aber angenommen werden, daß solche Vorkehren in diesem Gebiet praktisch kaum drohen, da es teils Waldareal, teils mehr oder weniger steiler Fels ist. Die hier der Felsenheide drohende Gefahr des massenhaften Pflückens — auch Ausreißen und Ausgrabens — von Pflanzen mit auffälligen und schönen Blüten kann mit den angeordneten Schutzmaßnahmen behoben werden, allerdings unter der Voraussetzung einer gehörigen Kennzeichnung und Beaufsichtigung des Gebietes, wofür alle Gewähr geboten ist.

Literatur:

- BAUMBERGER, E. (1904): Die Felsenheide am Bielersee, Basel.
CHRIST, H. (1879): Das Pflanzenleben der Schweiz, Zürich.

LÜDI, W. (1935): Das Große Moos im westschweizerischen Seeland und die Geschichte seiner Entstehung, Bern.

PROBST, R. (1911): Die Felsenheide von Pieterlen, Solothurn.

THIEBAUD, M. (1953): Notes floristiques sur la région biennoise, Neuchâtel.

b) Botanische Naturdenkmäler

11. Mai 1954 Blutbuche in Eriswil

Auf diesen prächtigen, in vollem Wachstum befindlichen Baum von bemerkenswert ebenmäßiger Form wurden wir durch das Kreisforstamt Langenthal aufmerksam gemacht. Der Stamm weist in Brusthöhe einen Umfang von 3,76 m auf. Die weitausladende Krone entfaltet sich mächtig und regelmäßig in einer Höhe von 5 m über dem Boden zu einer Breite von 25 m. Ebenso viel beträgt die Höhe der Blutbuche, deren Alter auf 100 Jahre geschätzt wird. Der Grundeigentümer, alt Lehrer CHRISTIAN DUBACH sel., pflegte den Baum mit Liebe und war stolz darauf, daß dieser in das Verzeichnis der Naturdenkmäler aufgenommen wurde.

18. Juni 1954 2 Bergahorne an Gorneren, Kiental

Es handelt sich um 2 Bergahorne auf der Gorneren-Weide des PAUL VON KÄNEL, Landwirt in Kiental. Der nördliche Baum mißt in Brusthöhe 3,4 m Umfang. Baumhöhe 14, Kronenbreite 17 m. Der Umfang des südlichen Baumes beträgt 5 m, die Baumhöhe 18 und der Kronendurchmesser 19 m. Die Bäume stehen 35 m auseinander. Unter dem südlichen Bergahorn wird jeweilen der Berggottesdienst abgehalten.

Die zwei sollen die schönsten Bergahorne im Kiental sein.

18. Juni 1954 Flühlauenenhorn im Justistal

Dieser prächtige Baum steht frei unweit der Alphütte auf der Flühlauenalp im Justistal. Stammumfang in Brusthöhe 4,3 m, Baumhöhe 27, Kronenbreite 22/24,5 m.

20. September 1955 Stieleiche (*Quercus robur* L) in Innerberg, Gemeinde Wohlen

Die Unterschutzstellung dieses Baumes mit einem Stammumfang von 3,3, einer Höhe von 21 und einer Kronenbreite von 22 m ist auf die An-

regung des Eigentümers E. HORISBERGER sel., des Inhabers der dortigen Säge, zurückzuführen.

20. September 1955 Edelkastanienbaum in Spiez

In der Schweiz hat die Edelkastanie ihre Hauptverbreitung im Tessin und in den italienisch sprechenden Bündnertälern, wo sie unterhalb von 8—900 m die wirtschaftlich wichtigste Baumart ist. Diesseits der Alpen sind nennenswerte Standorte nur in den zentral- und ostschweizerischen Föhntälern und im Rhonetal, wo in günstigen Sommern auch die Früchte reifen. Am Thunersee und im Bodeli finden sich einzelne Bäume und Gruppen in bevorzugten Lagen; die bekannteste Gruppe von Leißigen ist der Straßenerweiterung zum Opfer gefallen. Der stattliche Baum in Spiez unweit des Kirschgartens und des Schlosses bietet besonders zur Blütezeit im Juni, wenn er über und über mit den Büscheln der langen, weißen Blütenkätzchen bedeckt ist, einen prächtigen Anblick.

23. Mai 1956 5 bemerkenswerte Laubbäume im Amt Thun

Die Sommerlinde auf dem Hübeli in Allmendingen, Thun, steht auf dem NW-Ende der Strättlig-Moräne, auf dem sog. Hübeli, und gilt als Wahrzeichen des Dorfes Allmendingen. Stammumfang 5,3 m, Kronendurchmesser etwa 16 m und Höhe des Baumes 15,6 m. Obschon der Stamm seit Jahrzehnten auf der Ostseite in seiner ganzen Länge aufgeschlitzt und ausgehöhlt ist, steht der Baum in voller Lebenskraft da und bietet ein Schulbeispiel dafür, daß bei einem ältern Baum die innern Teile zum Wachstum nicht mehr erforderlich sind.

Buche im Hünibach, Hilterfingen

Diese mächtige Rotbuche gegenüber der Station Hünibach der STI war 1955 anlässlich der Straßenverbreiterung stark gefährdet; sie sollte der Anlage eines Trottoirs weichen. Um ihre Erhaltung zu ermöglichen, erklärte sich der Eigentümer des Baumes, Dr. E. R. WELTI, bereit, den knapp hinter der Buche durchgehenden Zaun soweit seewärts zu verlegen, daß das Trottoir hinter dem Baum, auf seiner Seeseite, durchgeführt werden konnte. Stammumfang 3,94 m, Kronenbreite etwa 18 und Baumhöhe etwa 20 m.

Bergahorn in Heiligenschwendi

auf dem sog. Gründerplatz der bernischen Heilstätte für Tuberkulöse. Stammumfang 4,2 m, Kronendurchmesser 23 m und Baumhöhe 24 m.

Sommerlinde in Heiligenschwendi

auf einer kleinen Alpweide in der Nähe der Heilanstalt, an einem Hang und ganz frei stehend, weshalb sich ihr Astwerk statisch in ganz besonderer Weise entwickeln mußte. Stammumfang 4,6 m, Kronendurchmesser 18,5 m, Höhe 26,5 m.

Bildtafel V.

Sommerlinde, Dorflinde von Endorf

das Wahrzeichen dieses Weilers der Gemeinde Sigriswil. Sie weist wohl noch keine außergewöhnlichen Maße auf, ist aber nie in ihrem natürlichen Wuchs beeinträchtigt worden, so daß sie sich nach allen Seiten ebenmäßig entfalten konnte.

Die Vorarbeiten für den dauernden Schutz dieser Bäume haben freundlicherweise Dr. WILHELM MÜLLER, Thun, und FRANZ VUILLEMIN, Allmendingen, besorgt.

20. November 1956 3 Linden in Rüderswil

Von Zollbrück herkommend trifft man beim Dorfeingang von Rüderswil die sog. Leuenbergerlinde. Mit ihrem Alter von mehr als 300 Jahren stammt sie aus der Zeit des Bauernkriegs. In ihrer Nähe steht das Leuenbergerdenkmal, und der Baum wird nach der Überlieferung mit Klaus Leuenberger in Beziehung gesetzt. In 1,3 m Höhe beträgt der Stammumfang 6,7 m, Kronendurchmesser 18 m, Höhe des Baumes 22 m.

Etwas weiter westlich steht die Krämerhauslinde. Sie beherrscht das Dorfzentrum. Ihr Alter mag etwa 120 Jahre betragen. Stammumfang 4 m, Kronendurchmesser 20 und Baumhöhe 23 m.

Am Ausgang des Dorfes nach Goldbach steht die Außerdorflinde, 20 m hoch, Stammumfang 2,74 m. Sie zeichnet sich durch einen 5,5 m langen astfreien Stamm und, wie die Krämerhauslinde, durch ihre sehr ebenmäßige und wohl durchgebildete Form aus. Es handelt sich hier um eine Winterlinde, während die beiden erstgenannten Sommerlinden sind.

c) Geologische Naturdenkmäler

13. Oktober 1953 Pfahlblock auf dem Jensberg

Dieser Findling liegt «im Pfahl», auf dem östlichen Teil des bewaldeten Jensberges, 80 m von der Umfassungsmauer des Tempelbezirks von Petinesca entfernt. Er mißt $3,9/2/1,3$ m und stammt aus dem Wallis, aus

der Gegend von Arolla. Das Gestein wird als Grantiporphyr bezeichnet. Vom Rhonegletscher wurde er in der letzten Eiszeit hierher verbracht. Auf der östlichen senkrechten Fläche weist er 10 Löcher von etwa 15 cm Tiefe auf, mehr oder weniger in einer Reihe angeordnet, wobei es sich nicht um typische Sprenglöcher handelt. Vielleicht werden spätere Forschungsergebnisse über die Schalensteine der vorgeschichtlichen Bewohner unseres Landes auch über die Bedeutung dieser Löcher Klarheit schaffen.

13. Oktober 1953 Smaragdit-Gabbro auf dem Schüpberg

Im Spätherbst 1951 kamen bei der Erweiterung der Jauchegrube auf der NW-Seite des Bauernhauses von EMIL SCHLUEP beim Brunnenrain auf dem Schüpberg zwei prächtige Smaragdit-Gabbro-Blöcke zum Vorschein. Der Eigentümer hob sie aus der Grube und gedachte sie zu sprengen. Da führte ein glücklicher Zufall Dr. MAX KELLER, Arzt in Schüpfen, dorthin, der uns schon wiederholt gute Dienste geleistet hatte und uns diese wertvolle Entdeckung meldete. Der Eigentümer stimmte der Erhaltung des größeren und schöneren Blockes zu und verbrachte ihn noch im gleichen Winter gegen ein geringes Entgelt mit 4 Mann und 6 Pferden an eine Waldecke an dem von Schüpfen nach dem Schüpberg führenden Sträßchen (Koordinaten 596.540/208.562), wo das seltene Gestein nun besser zur Geltung kommt und jedermann zugänglich ist. Der auffälligste Bestandteil des Gabbro-Findlings ist Smaragdit, ein grasgrüner feinaderiger Strahlstein. Die Hauptmasse ist ein bläulicher, sausuritisierter Feldspat. Das sehr schwere und außerordentlich zähe Gestein ist charakteristisch für das Saastal im Wallis. Der eiszeitliche Rhonegletscher hat die beiden Blöcke nach dem Schüpberg verbracht.

27. Oktober 1953 Nummulitenkalk im Bunschibach

Dieser Block liegt hinter dem Weißenburgbad im Bett des Bunschibachs, neben der Talstation der Seilbahn nach der Leiternweid, in etwa 875 m Höhe. Grundeigentümer ist die Burgergemeinde Bern. Durch einen Sprengschuß wurde der Stein vor Jahren in 6 Teile gespalten. Die Gesamtmaße sind 4,5/4,4/1,5 m. Die Nummuliten oder «Münztierchen» sind erhalten als einzellige, kleine, spiralig gewundene, gekammerte Schälchen von etwa 3 mm Durchmesser. Sie leben in den Meeren der Gegenwart nicht mehr, sondern bevölkerten vor ungefähr 50 Millionen Jahren verschiedene Meeresteile. Trotz ihrer Kleinheit spielen sie als Versteinerungen in der praktischen Geologie eine große Rolle, z. B. in

Erdölfragen. Im ganzen Simmental kommt der Nummulitenkalk nirgends vor bis zum Wildhornmassiv, z. B. am Iffighorn. Durch den eiszeitlichen Simmegletscher wurde der Stein in der Gegend des Weissenburgbades abgesetzt. Es ist dies der erste unter Schutz gestellte Nummulitenkalkblock; ihm folgten aber bald weitere.

30. März 1954 Findling Eichberg-Granit

Dieser 4,5/2,4/2,35 m messende Block liegt östlich des Eichberggutes in Uetendorf am Hang gegen die Gürbetalbahn zu, von der aus er gut sichtbar ist. Neben dem Stein stehen 3 Feldahorne, wovon einer mit dem bemerkenswerten Stammumfang von 106 cm. Das Gestein besteht aus weissen Feldspatkristallen, Sandquarz und aus schwarzgrünlichen Biotit-Glimmerhäufchen und stammt aus der Zone des zentralen Aaregranits von der Grimselgegend.

30. März 1954 3 Findlinge im Schulhaushölzli Uetendorf

Diese 3 Steine liegen in dem schmalen Wäldchen südlich des Schulhauses Uetendorf, dem sog. Schulhaushölzli, in der Nähe des Sträßchens, das zur Häusergruppe Giebliz führt. Von Süd nach Nord fortschreitend sind es folgende 3 Findlinge:

Südlicher Block: Dreieckige Platte von 5—6 m Länge und 1,2 m sichtbarer Höhe, von der offensichtlich schon ziemlich viel Material abgesprengt wurde. Granitgneis der Erstfelderschieferzone des Aarmassivs.

Mittlerer Block: Quaderförmiger Würfel von 3/2,5/1,65 m. Biotitgneis. Steckt wenig im Boden. Obwohl im Wald stehend, weist er auffällig wenig Algen und Moos auf.

Nördlicher Block; Platte von 4,5 m Länge, 3,45 m Breite und 1,3 m Höhe. Augengneis mit Feldspat-Augen.

Alle 3 Blöcke stammen aus dem Berner Oberland und dienen als geeignetes Anschauungsmaterial für die benachbarten Schulen. Bei den Verhandlungen mit den verschiedenen Grundeigentümern hat uns Großrat ERNST JACCI, Rangiermeister der SBB, Uetendorf, selbst einer der Grundeigentümer, gute Dienste geleistet.

11. Mai 1954 Schalenstein im Grammetswald nordöstlich von Treiten

Er bildet eine Platte von unregelmäßiger Form mit 1,25 m größter Ausdehnung und höchstens 0,5 m Höhe. Der Stein ist nach seiner Zusammensetzung ein Chlorit-Serizit-Quarzschiefer aus dem Wallis.

Naturgeschichtlich von nicht sehr großer Bedeutung, ist er vor allem aus prähistorischen Gründen zu erhalten. 1948 wies er 40 kleine «Schalen» oder Näpfe auf, die vermutlich von der Hand vorgeschichtlicher Menschen stammen. Seit etwa 100 Jahren sind zahlreiche Mutmaßungen und Ansichten über die Bedeutung und den Zweck der auch an andern Orten gefundenen Schalensteine geäußert worden. Es wurde dabei gedacht an Opferschalen, heiliges Feuer, Andenken an eine Person oder ein Ereignis, Wegweiser, Plan für Siedlungen, Jagdgebiete, kleine Getreidemühlen u. a. Die Urgeschichtsforscher sind bis heute zu keiner sichern Deutung gelangt. Es gilt aber, diese Steine, wo sie sich auch finden, zu erhalten, denn eines Tages könnte doch das Rätsel, das diese uralten Menschenwerke aufgeben, gelöst werden.

Bemerkenswert ist im Kanton Bern die Anhäufung der Schalensteine im Seeland.

Entdeckt wurde dieser im Moos und Laub eingebettete Schalenstein 1948 durch den 81jährigen Jäger und Naturfreund FRITZ GRADEN in Sisselen. DAVID ANDRIST zeichnete im gleichen Jahr die Platte mit Eintragung der Schalen. Bei einem Besuch 1952 mußte der Berichterstatter mit Bedauern die Entfernung eines Schieferstückes mit 5 Schalen feststellen.

Bildtafel VI.

11. Mai 1954 2 Findlinge beim Portal des Schlosses Wimmis

Diese beiden Blöcke kamen am linken Kanderufer, 2 km nordöstlich der Station Wimmis, bei der Ausbeutung einer Sand- und Kiesgrube, 4 bis 5 m über der Kander, zum Vorschein. Die Gemeinde schenkte sie dem Verkehrsverein Wimmis, der sie im September 1952 vom Kanderufer nach dem Eingang zum Schloß Wimmis verbringen ließ.

Die Findlinge waren an der Kander offenbar Erosionsrelikte der Grundmoräne; die Gletscherbäche, die den Schotter herbrachten, vermochten die 2 großen Steine nicht weiter zu befördern.

Der eine Stein ist ein Gasterngranit von 3,5/2,5/1,6 m, etwa 11 t schwer, der zweite ist sedimentären Ursprungs, ein Tschingelkalk aus der Doldenhorn-Deckfalte, wie der «Fuchsenstein» in der benachbarten Gesigenau. Maße 3/2/1,8 m, Gewicht etwa 9 t.

11. Mai 1954 3 Schalensteine auf dem Büttenberg

1949 meldete uns der Kreisoberförster von Neuenstadt, HANS AEGERTER, das Vorhandensein eines Schalensteins im Staatswald Büttenberg in der Gemeinde Safneren. Nachforschungen führten dann zur Entdek-

kung eines weitem Schalensteins im gleichen Wald, aber im Gemeindebezirk von Biel, durch Dr. WALTER SCHÖNMANN und HUBERT MATILE in Biel. Ein dritter Stein mit über 30 Schalen im gleichen Wald war schon vor 1931 von DAVID ANDRIST in Pieterlen entdeckt und durch BENDICHT MOSER in Büren a. A. im 23. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 1931, und von Dr. ED. GERBER, Bern, im Jahrbuch des Bernischen Naturhistorischen Museums, 1937, beschrieben worden. Seine Kenntnis wurde nun wieder aufgefrischt und alle 3 miteinander in das Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler aufgenommen.

Alle 3 Blöcke sind Findlinge, bestehen aus Montblancgranit und wurden in der letzten Eiszeit durch den Rhonegletscher auf dem Büttenberg abgesetzt. Ihre Größe ist bescheiden; immerhin ragen sie 0,7—1 m aus dem Boden heraus.

18. Juni 1954 Lauistein bei Obermaad, Gadmén

Am 15. Februar 1928, morgens 7 Uhr, ging östlich des Weilers Obermaad im Gadmmental von der Südseite des Tales eine mächtige Staublawine, Wanglauri genannt, nieder. Ihr Luftdruck machte sich noch in dem 500 m entfernten Obermaad bemerkbar, wo er eine Scheune beschädigte. Als das Wetter besser wurde und die Lawinengefahr vorüber war, gingen einige Bewohner von Obermaad die Lawine besichtigen. Dabei gewahrten sie auf der Bergseite des alten Sustenweges auf dem Lawinenschnee liegend einen mächtigen Felsblock, der sich bisher im Bett des Gadménwassers befunden hatte. Angefrorener Sand und Kies von der Lagerstätte im Bachbett waren jetzt auf einer Seite des Felsblocks sichtbar. Dieser misst $8\frac{1}{4}, 5\frac{1}{4}$ m, hat einen Inhalt von rund 30 m³ und ein Gewicht von rund 224 t. Die Lawine hat ihn volle 45 m aus dem Bachbett an den nordseitigen Hang hinaufgeworfen, wo er dann nach der Schneeschmelze auf dem Grundstück des JOHANN HUBER-BAUMANN und des ANDREAS HUBER auf dem Bühl liegen blieb. Es handelt sich um einen typischen Innertkirchner-Granit von der Südseite des Tales.

Spontan entstand bei der einheimischen Bevölkerung der Wunsch, diesen Felsblock als Beweis für die gigantische Kraft einer Lawine und als Erinnerung an ihren Niedergang am 15. Februar 1928 dauernd zu erhalten.

18. Juni 1954 4 Findlinge im Katzenstygwald am Bantiger

Rechtwinklig zum östlichen Gipfelgrat des Bantiger zieht sich etwa 70 m tiefer als dieser ein dachfirstartiger bewaldeter Grat in südwestl.

Richtung, der im P.871 über dem Katzenstygwald endet. Dort findet sich ein Gneis, und dort, wo der Katzenstyggrat übergeht in den Steilhang des Bantiger, liegen 3 weitere. Alle 4 gehören dem Bantiger-Weißhaus-Gurtenkulm-Stadium an; es ist das 2. Rückzugsstadium des würmeiszeitlichen Aaregletschers östlich von Bern. Ihr Halt schwankt zwischen 5 und 8 m³.

Der Block Katzenstyg-Süd, Koordinaten 606.716/202.507, ist ein albitisierter Biotitgneis (nach Prof. HUTTENLOCHER) oder Cloritgneis; er liegt auf einer Muschelsandsteinbank und stammt aus der nördlichen Gneiszone des Aarmassivs, vielleicht Erstfelderzone.

Der Block Katzenstyg-West, Koordinaten 606.843/202.707, ist ein Erstfeldergneis.

Der obere Block Katzenstyg-Ost, Koordinaten 606.839/202.727, steht wie eine Felskanzel am Hang; es handelt sich um einen Mikroklingneis aus der Guttannerschieferzone. Der dunkle Mikroklin verleiht dem Gestein ein dunkelgraues, gesprenkeltes Aussehen. Es zeigt auch nicht die einseitige Spaltbarkeit des Gneises, sondern zerfällt in quaderförmige Teilstücke.

Der untere Block Katzenstyg-Ost, Koordinaten 606.805/202.762, ragt wenig aus dem Hang empor. Er ist ein Biotitgneis, wahrscheinlich aus der Erstfelderzone.

18. Juni 1954 Blauer Stein auf dem Dotzigenberg

Seinen Namen verdankt dieser Findling der dunkelblauen Farbe des Gesteins. Er ist von ovaler Form, glatt poliert und sehr hart und besteht aus Vallorcine-Sandstein ohne Carbonatgehalt. Der eiszeitliche Rhonegletscher hat ihn aus dem Unterwallis auf den Dotzigenberg verbracht. Koordinaten 593.411/219.243.

18. Juni 1954 Bachmannstein

Dieser Findling, ebenfalls auf dem Dotzigenberg, Koordinaten 593.249/219.126, mit den Maßen 5/3/2 m, besteht aus Grün- oder Chloritschiefer, von Quarzkörnern durchsetzt, und stammt aus einem der südlichen Seitentäler des Wallis. Schon im Jahr 1870 bemühte sich der damalige Geologieprofessor ISIDOR BACHMANN in Bern mit Erfolg bei der Bürgergemeinde Dotzigen als Eigentümerin um die dauernde Erhaltung dieses Steins. Zu Ehren des eifrigen Förderers der Erhaltung von Findlingen trägt dieser Block den Namen «Bachmannstein». Früher hieß er auch etwa «Chinglistei».

18. Jni 1954 Rindfleischhöhle am Glütschbach bei Allmendingen (Thun)

Diese interessante Höhle auf der linken Seite des Glütschbachtälchens, die bis zu der im Jahr 1714 vollendeten Ableitung der Kander durch den Strättlihügel in den Thunersee von diesem Fluß gespült wurde, war eines der ersten Naturdenkmäler, um dessen Schutz sich die Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Bern bemühte. Die Zustimmung der Eigentümerin, Burgergemeinde Amsoldingen, war aber erst 1953 erhältlich. Unser geologischer Gewährsmann von Thun, Dr. PAUL BECK, hat uns über die hohe wissenschaftliche und auch historische Bedeutung der Rindfleischhöhle und ihrer Umgebung nachstehende Abhandlung vom 8. Juni 1953 zukommen lassen:

«Diese Tropfsteinhöhle, um 1870 von Prof. BACHMANN als Fleischkeller, von Prof. DÉSOR, der sich über die Prosa dieses Namens entsetzte, als ‚Traufloch von Amsoldingen‘ bezeichnet, bietet verschiedene geologisch interessante Aufschlüsse.

Der Name Fleischkeller oder Rindfleischloch weist auf die besondere Form der Tropfsteine hin, die wie Fleischstücke in einer alten Rauchküche von der Decke herabhängen. Der Vergleich mit Rindfleisch erinnert daran, daß der Gebrauch, gute Rindsstücke zu salzen und zu trocknen, früher nicht allein im Bündnerland und Wallis ausgeübt wurde, sondern auch im Oberland, wobei allerdings der sterilisierende Rauch die trockene Luft der genannten Gebiete ersetzen mußte. — Die heutigen Amsoldinger dagegen führen ihre Bezeichnung ‚Rindfleisch‘ auf den Absturz zweier Rinder über die Nagelfluhfelsen zurück.

Der Hang, in dem sie eingetieft ist, besteht oberhalb der steilen Kante aus Moränenmaterial des Aaregletschers mit Findlingen aus dem engern Oberland. Als oberste Ablagerung gehört sie der letzten oder Würm-Eiszeit an.

Der Steilhang mit der Balm dagegen, sowie seine Fortsetzung glütsch-talaufwärts bis zum Boden und abwärts bis zur Steghaldenstraße, sowie gegenüber am Vorsprung zwischen Guntelsei und Wittaumatt, wie auch an der Wässerifluh, baut sich aus schief gelagerten Riesenschottern auf, wie sie sonst im ganzen Alpengebiet nirgends in dieser Art bekannt sind. Eckige, kantige, aber auch gerundete Kalkblöcke von 0,1 bis 3 m Durchmesser, dazu Gastern- und Grimselgranite, sowie Sandsteine und Kalke aller Art aus dem Oberland, teils wild durcheinander, teils in meterdicken Lagern, die Zwischenräume durch Feinkies und Sand gefüllt, sind

durch Kalzit so stark verkittet, daß eine löcherige Nagelfluh entstand, die aber nicht mit den Molassekonglomeraten zu verwechseln ist.

Die schiefe Ablagerung der Schichten, die sich über die nächste Umgebung hinaus bis unterhalb Hondrich und Wimmis, aber auch bis Gerzensee nachweisen läßt, deutet auf die Auffüllung eines großen eiszeitlichen Aaresees mit einer Spiegelhöhe von 600—630 m hin. Beim Rindfleischloch geschah die Auffüllung durch eine vom Aaregletscher herbeitransportierte große Menge Bergsturzmaterial, wahrscheinlich während der größten oder Riß-Eiszeit. Das Material ist auf der geologischen Thun-Stockhornkarte als ‚Deltamoräne‘ ausgeschieden.

Die Höhle konnte sich erst bilden, als das Glütschtal in die genannten Würmmoränen und die Deltamoräne eingeschnitten war. Dieser Vorgang stammt aus der Zeit, als der Aaregletscher noch das Becken Thun-Uttigen bedeckte und das Kandereis im Becken Wimmis-Reutigen endete. Da die Talschwelle von Oberstocken die Terrassen des Tierfeldes zwischen der Einigenhöhe und der Burgfluh bei Glütsch um etwa 50 m überhöhte, der direkte Abfluß ins Thunerseegebiet jedoch durch die Eismasse des Aaregletschers und die Einigenwald-Strättligenmoräne versperrt war, folgte die Kander auf der Höhe der beidseitigen Talterrassen über dem Glütschtal bis in die Gegend von Uttigen dem Rande des Aaregletschers und vereinigte sich dort mit der Aare. Erst als der Aaregletscher rasch abschmolz und das Becken Gwatt-Thun-Uttigen eisfrei wurde, konnte sie sich rasch und tief einschneiden, wie dies die engen Stellen beim Rindfleischloch und bei der Wässerifluh beweisen. Dann begann die Aufschüttung des großen Schuttkegels, der von der Enge der Wässerifluh an heute das Gebiet Gwatt-Thun-Uttigen beherrscht und auch den Talboden des Glütschtales wieder auffüllte. Dabei unterhöhlte die Kander stellenweise den steilen Nagelfluhhang, so daß das Rindfleischloch entstand. Auf dem Plan der Kanderableitung von Samuel Bodmer vom Dezember 1710 fließt die Kander unmittelbar längs den Nagelfluhfelsen. Der 1697 bei Glütsch gefaßte Bach, der durch einen z. T. in die Nagelfluh eingehauenen, teilweise noch heute sichtbaren, bis oberhalb des Rindfleischloches geführten Kanal geleitet wurde, querte hier auf einem Aquaedukt die Kander, floß um die Wittaumatt herum und durch den Wässerifluhtunnel nach Allmendingen, von wo aus er zu Trink- und Nutzzwecken verteilt wurde. Heute fließt dieses Wasser als Glütschbach durch das ehemalige Kanderbett, da dieser Fluß seit 1714 sich direkt in den Thunersee ergießt.

Die Entstehung der eigenartig gebildeten Tropfsteine der Balm, die

wie der Inhalt einer Rauchküche aussehen, geschah auf gleiche Weise wie die Verkittung des ursprünglich lockeren Schuttes zu einer Nagelfluh, indem aus der Moränendecke kalkhaltiges Wasser durch den Fels und über die unregelmäßig geformte Höhlendecke herabtropfte. Durch seine Vermischung mit Luft und die Verdunstung lagerte es einen Teil des gelösten Kalkgehaltes ab, der Tropfsteine formte.

Das Rindfleischloch und seine Umgebung sind wissenschaftlich und bezüglich der Wasserläufe auch historisch von großem Interesse.»

Leider sind von den in dieser Höhle früher vorhandenen zahlreichen Stalaktiten von roher Hand viele abgeschlagen oder beschädigt worden. Auch die Umgebung, Bäume, Sträucher, Bachufer wurden verwüstet. Alt-Lehrer FRANZ WUILLEMIN stellte die Höhle und ihre Umgebung 1950 unter Mithilfe einiger Pensionierter und von Landwirten aus Allmendingen, die die nötigen Fuhren unentgeltlich besorgten, wieder in einen besuchswürdigen Zustand.

17. August 1954 Eklogit in Herzogenbuchsee

Dieser Stein lag ursprünglich in der Niederönz-Grube, links an der Straße von Niederönz nach Aeschi. Der mannshohe Findling wurde 1926 als Sehenswürdigkeit durch den Eigentümer des Hotels Bahnhof, HANS THOMMEN, nach dessen Garten verbracht und dort aufgestellt. Er besteht aus Eklogit, einem grünlichen Gestein, das aus den südlichen Teilen der beiden Vispertäler stammt. Das seltene Gestein war bisher aus der Gegend von Herzogenbuchsee nicht bekannt.

25. Februar 1955 Gruppe von 3 Findlingen an der Hornegg, Oberwil i. S.

In der Nähe dieser Gruppe war die Erstellung eines Weges geplant. Die Eigentümerin, die Rechtsamegemeinde Vorholzallmend in Oberwil i. S., befürchtete, die Unternehmer des Wegbaus könnten die Steine sprengen und als Steinbett verwenden. Dies wollten sie mit der Unterschutzstellung ein für allemal verhindern.

Der oberste Findling ist eine massige Hornfluhbreccie. Koordinaten 599.323/164.890; Maße 6/5,5/4 m, Inhalt etwa 70 m³. Der Name kommt her von der Hornfluh nordöstlich Gstaad, wo diese Gesteinsart in bedeutender Mächtigkeit ansteht. Es handelt sich um ein Gestein, das aus verkitteten eckigen Trümmern von über Sandkorngröße besteht. — Hornfluhbreccie findet sich aber auch in geringerer Mächtigkeit am Spitzhorn oder Horengugger, 2,5 km südöstlich von Weißenbach. Der

Block auf der Hornegg kann sowohl von der Hornfluh als auch vom Spitzhorn durch den Simmegletscher hergebracht worden sein.

Die beiden andern Findlinge liegen etwa 35 m tiefer, nahe beieinander. Sie bestehen aus Nummulitenkalk und halten rund 50, bzw. rund 25 m³.

22. April 1955 Gruppe von Findlingen aus Nummulitenkalk im Pochtenweidli, Oberwil i. S.

Diese Findlingsgruppe besteht aus 8—9 beieinanderliegenden Blöcken, deren 3 größte zwischen 12 und 30 m³ halten. Sie liegen etwa 150 m östlich von Zelg (nördlich Bunschen) in einer Mulde im Gebüsch unmittelbar über dem Weg im Pochtenweidli. Koordinaten 601.676/168.410; Höhe ü. M. 950 m.

20. September 1955 Doggelerstein in Brienzwiler

Es handelt sich um einen Biotitgneis aus der nördlichen Schieferzone zwischen Innertkirchen und Boden. Dies ist ein feinkörniges, graugesprenkeltes Gestein, das neben hellem Quarz und Feldspat kleine schwarze Biotit-Schüppchen aufweist. Der Findling liegt im Zuge der seit 1943 geschützten großen Findlinge vom Beerihubel, westlich von diesen, in etwa 720 m Höhe ü. M. Maße 7/3/2 m. Koordinaten 650.070/178.018.

Dieser Findling ist nicht nur als Zeuge der eiszeitlichen Vergletscherung wichtig, sondern auch seiner volkskundlichen Bedeutung wegen als «Doggeler-» und «Chindlistein», d. h. als Aufenthaltsort der Doggeli (Zwerge) und Herkunftsort der kleinen Kinder.

Nicht weit davon zeigt ein «Granitschlachtfeld», wie ohne Schutzmaßnahmen die Findlinge bedroht sind, besonders dort, wo die Abfuhrverhältnisse günstig sind.

20. September 1955 Blockgruppe aus Nummulitenkalk auf der «Leui», Oberwil i. S.

Links über dem Weg, der von Bunschen nach P 964 hinaufführt, dort, wo der Fußweg vom hintern Weißenburgbad her einmündet, liegen 5 Findlinge aus Nummulitenkalk, in etwa 1015 m Höhe ü. M. Der größte mißt 3,7/2/1,5 m, soweit er aus der Erde hervorragt. Koordinaten 601.799/169.046.

20. September 1955 Granitfindling im Seftigwald

Der Block liegt ungefähr 200 m östlich des Gehöftes Blattacker n. ö. Seftigen in etwa 665 m Höhe im Wald. Koordinaten 608.447/182.555. Es ist ein Granitgneis aus der nördlichen Schieferhülle des Aarmassivs, der während der letzten Eiszeit aus dem Oberhasli durch den Aaregletscher hergetragen wurde. Soweit sichtbar, mißt er 4/3,3/1,9 m. Eigentümerin ist die Burgergemeinde Seftigen, die schon vor Jahren ein Kaufangebot für den Stein seitens eines Steinhauers ablehnte.

20. September 1955 4 Findlinge am Südeingang der Klus von Court

Diese 4 Findlinge lagen ursprünglich nebst andern, kleinern, im Grundmoränenlehm bei der ausgebeuteten Huppergrube auf dem linken Birsufer etwas unterhalb des heutigen Standorts. 2 davon wurden schon 1926 auf Verlangen von Lehrer M. F. JABAS beim Schulhaus Court aufgestellt. Die beiden andern ließ Kreisingenieur ADOLPHE PETER in Delémont auf Anregung von Prof. BUXTORF in Basel 1937 an den jetzigen Standort führen. Seit 1948 sind alle 4 als Gruppe am Südeingang der Schlucht von Court, auf dem rechten Birsufer, zwischen Straße und Eisenbahnlinie aufgestellt.

Die 4 Steine sind stark gerundet und halten weniger als 1 m³. Drei sind alpiner Herkunft und bestehen aus kristallinem Gestein. Zwei von diesen stammen wahrscheinlich aus der Bernharddecke des Val de Bagnes und einer von der Dent de Morcles. Der vierte Block ist ein heller Kalkstein aus der obersten oder Malmformation des Jura. Erhaltungswürdig macht die Findlinge ihre Herkunft aus der Grundmoräne des Rhonegletschers der vorletzten oder größten Eiszeit, was beweist, daß dieser Gletscher bis weit ins obere Birstal hinunterstieß.

20. September 1955 Arkesineblock von La Bottière, Bellelay

Der Findling liegt 300 m nordwestlich des Gehöfts «La Bottière», nahe dem Ostrand der Tourbières von Bellelay, in deren abgebautem, nun wieder bewaldetem nördlichem Teil. Koordinaten 580.739/233.963, rund 900 m ü. M.

Der Block besteht aus Arkesine, einem Hornblende führenden Granitgneis. Maße 3,7/2/0,3 m (soweit sichtbar). Wahrscheinlich lag die Platte am Grunde der mächtigen Torfschicht, bei deren Abbau sie abgedeckt wurde. 1952 wurde sie von WILLIAM LIECHTI, einem 80jährigen pensionierten Polizeibeamten in Le Fuet, bloßgelegt und uns gemeldet.

Der Findling stammt aus dem Wallis und wurde in der größten, vorletzten oder Rißeiszeit vom Rhonegletscher hierher verbracht. Er ist ein seltener Zeuge dafür, daß der Rhonegletscher in seiner größten Ausdehnung die südl. Juraketten bis ziemlich weit nach Norden überdeckte.

20. September 1955 Chlorit-Gneis von Bellelay

Der erratische Chlorit-Gneisblock liegt in der sog. «Füliweid» der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay, 200 m nordöstlich des Friedhofes. Er stammt aus dem Val de Bagnes und ist des dauernden Schutzes würdig, weil er in jener Gegend der nördlichste bekannte Findling ist und so die äußerste Grenze bezeichnet, die der Rhonegletscher in der größten, zweitletzten Eiszeit in dieser Gegend erreichte.

20. September 1955 Caillou de Sornetan

Der Stein liegt in der sog. «Pré du Caillou», etwa 450 m. s. w. des Gehöftes «Le Maupas», rechts des nach Sornetan hinaufführenden Sträßchens, von diesem getrennt durch eine dichte Busch-Baumhecke. Koordinaten 583.791/235.632, etwa 780 m ü. M.

Der sichtbare Teil des Caillou ist etwas über 2 m lang, 1,5 m breit und 80 cm hoch. Er ist abgerundet, hat weder Kanten noch Ecken, ein großer Kieselstein. Auf der nach Süden geneigten Fläche befinden sich zwei längliche Vertiefungen, worin sich das Regenwasser eine Zeitlang erhält. Ob diese Löcher durch Auswitterung, künstlich hergestellt oder auf beide Arten entstanden sind, ist ungewiß. Jedenfalls sind sie größer und anders als die kreisrunden, napfförmigen Vertiefungen der Schalensteine, die zweifellos von Menschen ausgerieben wurden. Es ist sehr wohl möglich und wahrscheinlich, daß menschliche Arbeit die ursprünglichen Vertiefungen erweitert hat und daß der Stein als Opferstein diente. Der Bevölkerung ist er allgemein als «Caillou» bekannt, und eine gewisse, wohl aus der Vorzeit stammende Verehrung hat ihn offenbar vor der Zerstörung bewahrt. Schon 1881 und 1882 schrieb A. QUIQUEREZ in der Zeitschrift «Le Rameau de Sapin» über den Caillou de Sornetan, etwas später der Geologe E. FAVRE, 1909 Prof. Dr. ROLLIER von der ETH und neuerdings Dr. F. E. KOPY, der letztere in den Actes de la Société jurassienne d'émulation 1947 sur «Les Vertiges de mégalithes dans le nord du Jura».

Der Caillou besteht aus feinen verkitteten Quarzkörnern, weshalb er als Quarzit bezeichnet wird. Die Herkunft ist ungewiß. Nach dem Geologen Dr. Rollier stammt er nicht aus den Alpen. Er hält ihn eher für

eine Konkretion, wie sie hin und wieder in den Glassanden des Jura sich bildeten. Ungewiß ist auch, wie er an den heutigen Standort gelangte, ob durch Wasser, Eis- oder Menschentransport. Er liegt in der äußersten Grenzlinie, die der Rhonegletscher der großen Eiszeit im Jura erreichte. Trotzdem Rollier die Zugehörigkeit zum Erratikum verneint, ist es doch möglich, daß es sich um einen aus dem Jura selber stammenden Findling handelt, wie man solche von andern Orten kennt.

Auf alle Fälle ist der «Caillou von Sornetan» eine Sonderheit, womit sich die Wissenschaftler, Archäologen und Geologen schon seit Jahren beschäftigten.

16. Dezember 1955 Nummulitenkalkblock von Weißenbach

Es handelt sich um einen Findling westlich über Weißenbach auf der Höhe von 980 m im Reckholderwald. Koordinaten 594.715/161.445. Er ist der größte der bisher geschützten Nummulitenkalkblöcke des Simmentals und mißt 6/3,5/3,5 m bei einem Halt von rund 70 m³. Wie die andern Findlinge aus diesem Gestein, stammt er aus dem Gebiet der Wildhorndecke im Hintergrund des Simmentals. Der Nummulitenkalk ist für den eiszeitlichen Simmegletscher wohl das wichtigste Leitgestein.

Um die Beschreibung und den dauernden Schutz dieses und der andern Findlinge des Simmentals hat sich besonders ERWIN GENGE, Sekundarlehrer in Erlenbach, Verdienste erworben.

11. Dezember 1956 7 Findlinge aus Habkerngranit bei der alten Mühle am Horrenbach

In der Gemeinde Habkern, mit Ausstrahlungen ins obere Emmental und durch das Amt Thun bis ins Schwarzenburgische finden sich erratische Blöcke aus einem sehr schönen und eigenartigen Granit mit durchwegs frischen Mineralien. Es handelt sich dabei um Erstarrungsgesteine ähnlich dem Grimsel- und Gotthardgranit. Von diesen unterscheiden sie sich vor allem durch rote Feldspatkörner. Sie entstammen nicht den heutigen Granitmassiven der Alpen, sondern einem ehemaligen, nun zerstörten und untergegangenen kristallinen Massiv. In den heutigen Alpen stellen sie etwas Fremdartiges dar, weshalb sie auch «exotische Granite» genannt werden. «Habkerngranit» heißen sie nach ihrem Hauptverbreitungsgebiet.

Früher waren diese Findlinge in großer Zahl vorhanden, sind aber im Lauf der letzten Jahrhunderte ihres schönen Gesteins wegen massenhaft gesprengt und zu Grabsteinen, Brunnenrögen (ein solcher steht im Hof

der Anstalt Waldau) und ähnlichem verwendet worden, so daß die heutigen Überreste schutzbedürftig geworden sind und unbedingt erhalten werden sollten, wenigstens die schönsten, größten und nach ihrer Lage bemerkenswertesten.

Im Jahre 1948 erhielt die Naturschutzkommission von Thun durch Kreisoberförster FRITZ SCHWARZ davon Kenntnis, daß sich im Bett des Horrenbachs in der Gemeinde Horrenbach-Buchen mehrere prächtige Blöcke aus diesem seltenen Gestein befänden. Sofort vorgenommene Besichtigungen und langwierige Verhandlungen mit den Grundeigentümern führten im Jahr 1956 zum Ergebnis, daß 7 dieser Blöcke zum dauernden Naturdenkmal erklärt werden konnten.

Die Verhandlungen waren dadurch erschwert worden, daß sich Grabbildhauer aus Thun ebenfalls um die Steine beworben hatten. Von einem der geschützten Blöcke sind bereits Teile abgesprengt worden. Auf den verbliebenen Bruchflächen treten Eigenart und Schönheit des Gesteins am deutlichsten in Erscheinung. Um die Erhaltung dieser Findlinge haben sich besonders Dr. WILHELM MÜLLER, alt-Seminarlehrer in Thun, und E. SCHEIDEGGER, früher Lehrer und Gemeindeschreiber in Buchen, nun in Steffisburg, Verdienste erworben.

Bildtafel VII.

21. Dezember 1956 Quarzitblock von Madiswil

Dieser Findling liegt am Rande des St. Waldenburgswaldes an der Straße Madiswil-Bürgisweier. Der anfangs der 1940erjahre in dieser Gegend kartierende Basler Geologe A. ERNI wurde s. Z. durch Förster KÖNIG auf diesen kaum aus dem Erdreich herausragenden Block aufmerksam gemacht. Mit seinen 2/2/1 m handelt es sich um einen der größten Quarzitblöcke. Er wurde in der Rißeiszeit an seinen heutigen Standort verbracht und ist wohl einer der durch den Rhonegletscher am weitesten nach Osten verbrachten und noch erhaltenen Findlinge.

Die wissenschaftlichen, geologischen und petrographischen Angaben bei den einzelnen geologischen Naturdenkmälern stützen sich auf Mitteilungen von Dr. ED. GERBER und Dr. TH. HÜGLI, denen hiefür auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

2. Wenn man weiß, daß die Regierung eine endgültige Unterschutzstellung eines Naturdenkmals in Anwendung der Verordnung vom 29. März 1912 nur beschließt, wenn hiezu die schriftliche Zustimmung

des Grundeigentümers vorliegt, kann man ermessen, wie vieler Verhandlungen es bedarf, bis eines dieser Geschäfte der Regierung zur Beschlußfassung unterbreitet werden kann. Erfreulicherweise sind wir bei diesen Besprechungen mit den Grundeigentümern, Vertretern von Gemeinden und andern Korporationen wie Privaten, meist auf großes Verständnis für unsere Bestrebungen gestoßen. Nahezu in allen Fällen wurde die erforderliche Zustimmung ohne Entgelt erteilt. Nur wo mit der Verpflichtung zur dauernden Erhaltung eines Naturdenkmals eine fühl- und meßbare Eigentumsbeschränkung verbunden war, wurden Entschädigungsforderungen geltend gemacht, über die wir uns in allen Fällen verständigen und auch die Mittel hiefür aufbringen konnten.

Freilich blieben uns auch schwere Enttäuschungen nicht erspart. Wenn nach jahrelangen, mühsamen Verhandlungen endlich eine Verständigung mit dem Grundeigentümer hatte erzielt werden können, die daherigen Verträge ausgefertigt und zur Unterzeichnung vorgelegt wurden, wollte dieser plötzlich unter nichtigen Vorwänden nichts mehr davon wissen. Öfters hatten wir mit den Vertretern von Korporationen volles Einverständnis erzielt, sie stellten uns die Genehmigung durch die zuständige Korporationsversammlung bestimmt in Aussicht, und dann lehnte diese unser Gesuch einstimmig ab. In solchen Fällen hat es sich wiederholt als verhängnisvoll erwiesen, daß bei den entscheidenden Verhandlungen niemand von uns zugegen sein und allfällige Mißverständnisse aufklären konnte.

3. Die zu erhaltenden Naturdenkmäler liegen im ganzen Kanton zerstreut. Für die Besorgung der Vorarbeiten sind wir auf Mitarbeiter in allen Landesteilen angewiesen. Um diesen die Arbeit zu erleichtern, haben wir im Einvernehmen mit der Forstdirektion je ein Erhebungsblatt für schutzwürdige Bäume und für Findlinge erstellt, die auf Seiten 256 und 257 verkleinert wiedergegeben sind.

Auf der Rückseite des Blattes für Findlinge steht folgende Erklärung:

Der unterzeichnete Eigentümer des hiervor beschriebenen Findlings erteilt hiermit seine Zustimmung, daß dieser unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler des Kantons Bern eingetragen werde. Aus dieser Maßnahme sollen dem Eigentümer keine Kosten erwachsen (Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Naturdenkmälern vom 29. März 1912).

....., den

Der Eigentümer:



**Forstdirektion des Kantons Bern
Naturschutzkommission des Kantons Bern**

Nr.

Erhebungsblatt für schutzwürdige Bäume

(Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Naturdenkmälern vom 29. 3. 1912)

Deutscher Name

Lateinischer Name

Lokaler Name des Baumes

Standort Koordinaten

Gemeinde Höhe ü. M.

Landeskarte 1:25 000 " Name

 " 1:50 000 " "

Siegfriedblatt Nr. "

Grundbuchblatt Nr. Grundeigentümer

Beschreibung des Baumes

Gesamthöhe Alter ca.

Astfreier Stamm, Länge Umfang Durchmesser

(1,50 m über dem Boden)

Krone Form Breite

Astwerk

Blattwerk

Umgebung, (freies Feld, Abstand von Gebäuden und ähnl.)

Nötiger Schutzkreis gegen Bauten, Leitungen u. dergl.

Boden (geologische Unterlage)

Bemerkungen (Allgemeinzustand, besondere Merkmale, frühere Eingriffe, Gefährdungen, zu treffende Maßnahmen, Überlieferung, Literatur, vorhandene Bilder und Photographien)

.....

.....

Vorschlag für die Kennzeichnung als Naturdenkmal

.....

.....

, den

Der Berichtstatter



**Forstdirektion des Kantons Bern
Naturschutzkommission des Kantons Bern**

Nr.

Erhebungsblatt für Findlinge

(Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Naturdenkmälern vom 29. 3. 1912)

Standort			Koordinaten
Gemeinde			Höhe ü. M.
Landeskarte 1:25 000	Nr.	Name	
" 1:50 000	" 	" 	
Siegfriedblatt	" 	" 	
Als erratic Block kartiert			
Grundbuchblatt Nr.	Grundeigentümer		

Beschreibung des Findlings

Form	Grösste Höhe
.....	" Breite
.....	" Dicke
Oberfläche	Inhalt in m³
Gesteinsart, Herkunft	

Handstück im Naturhistorischen Museum

Stellungnahme des Eigentümers (sofern dieser der Unterschutzstellung des Findlings zustimmt, ist er zur Unterzeichnung der umstehenden Erklärung einzuladen)

Bemerkungen (Inschrift, Lokalname, Zustand, Beschädigungen, Schalen, stattgefundene oder beabsichtigte Ortsveränderung, Überlieferung, Literatur, Bilder, Photographien)

Vorschlag für die Kennzeichnung als Naturdenkmal

....., den

Der Berichterstatter

Solche Erhebungsblätter können im Bedarfsfall bei der Forstdirektion, Abteilung Jagd, Fischerei und Naturschutz, Herrengasse 3, Bern, bezogen werden.

4. Wie in früheren Jahren, so bereiteten uns auch in der Berichtszeit mehrere der geschützten Naturdenkmäler Sorgen.

Im Laufe des Sommers 1953 wurde uns gemeldet, daß ein Anstößer an das der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun gehörende Naturschutzgebiet Gwattlischenmoos mit der Stadtverwaltung von Thun einen Vertrag abgeschlossen habe, wonach er die Stadt ermächtigte, während 15 Jahren das Grundstück bis 2 m hoch mit Kehricht zu überdecken. Abgesehen davon, daß dieses Grundstück in die Bauverbotszone einbezogen und botanisch und ornithologisch sehr wertvoll ist, stelle man sich die Auswirkung der von den Ablagerungen angezogenen Krähen und Ratten auf die reiche Vogelwelt des Reservats vor! Da dieses Gebiet im Sommer regelmäßig überschwemmt ist und so über das Reservat mit dem Thunersee in Verbindung steht, wäre eine solche Ablagerung auch widerrechtlich gewesen. Auf die Vorstellung aller beteiligten Kreise des Naturschutzes hin fand dann die Stadt Thun glücklicherweise einen andern Ablagerungsplatz, und die Ausführung dieses Vorhabens unterblieb.

Ein weiteres Beispiel dafür, daß wir Naturdenkmäler nur in dem Umfang als gesichert betrachten dürfen, als die rechtlichen Schutzbestimmungen wirklich reichen, und daß man sich mit mündlichen Zusicherungen, mit bloßen Mutmaßungen und Vertröstungen irgendwelcher Art nicht abfinden darf, zeigte uns 1953 der überraschende Kauf des Plattackers in Muri durch die Rotkreuzstiftung für Krankenpflege Lindenhof. Dieses der Burgergemeinde Bern gehörende, bisher unverbaute landwirtschaftliche Gebiet von rund 3,3 ha stellt einen einspringenden Winkel in das bezaubernd schöne Elfenaureservat dar. Praktisch, leider nicht auch rechtlich, bildet es mit der Elfenau eine Einheit. Als 1936 durch Regierungsratsbeschluß die Elfenaubesitzung der Stadt Bern zum Naturreservat erklärt wurde, glaubte man annehmen zu dürfen, daß der anstoßende Plattacker, Eigentum der Burgergemeinde Bern, in seinem Zustand belassen und auch künftig vor Bebauung bewahrt bleiben werde, so daß auf seine rechtliche Eingliederung in das Reservat füglich verzichtet werden könne und diesem von daher keine Gefahr drohe. Um so größer war deshalb die Bestürzung der zahlreichen Freunde der Elfenau, als sie vernehmen mußten, daß beabsichtigt sei,

den Plattacker für die Erstellung eines Spitals mit Schwesternhäusern für den Lindenhof zu erwerben. Vorstellungen beim Käufer und Verkäufer blieben fruchtlos; der Kaufvertrag wurde von der Burgergemeinde am 2. Dezember 1953 gutgeheißen. Den Freunden der Elfenau war es ein schwacher Trost, daß den annehmenden 519 die ungewohnt hohe Zahl von 356 ablehnenden Stimmen gegenüberstanden. Sie konnten sich mit der Überbauung des natürlicherweise zum Reservat gehörenden Plattackers nicht abfinden und unternahmen alles, um nachträglich auch die rechtlichen Grundlagen zu der notwendigen Ergänzung des einzigartigen Elfenareservats schaffen zu können. Es wurde aus Kreisen des Natur- und Heimatschutzes ein besonderes Aktionskomitee für die Rettung des Plattackers geschaffen, das unter der tatkräftigen Leitung von Generalprokurator Dr. WALTER LOOSLI die schier unmögliche Aufgabe nach langwierigen Verhandlungen in glücklicher Weise löste: Die Rotkreuzstiftung erklärte sich bereit, das erworbene Land zu den Selbstkosten an die Stadt Bern zu verkaufen. Diese Kosten betragen auf den 31. Dezember 1955 rund Fr. 900 000.—. Hieran leisteten die Burgergemeinde Bern Fr. 100 000.—, der Staat Bern unter Mitwirkung der SEVA Fr. 80 000.— und die Gemeinde Muri Fr. 20 000.—. Allerdings konnte der Stadt Bern angesichts des von ihr aufzubringenden Restes der Kaufsumme von Fr. 700 000.— nicht wohl zugemutet werden, den ganzen Kaufsgegenstand mit Bauverbot zu belegen, doch wurde längs dem Elfenareservat ein Streifen von 50 m Breite als Grünfläche ausgeschieden und mit Bauverbot belegt. Das sind immerhin 1,7 ha. Die restlichen, vom Reservat am meisten weggerückten rund 1,6 ha unterliegen weitgehenden Baubeschränkungen. Sie dürfen nur in lockerer Weise überbaut werden.

Aus diesem heißen Kampf um den Plattacker dürfen erfreulicherweise festgehalten werden die Unterstützung, die uns aus allen Kreisen der Bevölkerung zu teil wurde, die Einsicht der Leitung der Rotkreuzstiftung, die sie auf die Ausführung des Bauvorhabens verzichten ließ, die Aufgeschlossenheit der Behörden und der Stimmberechtigten der Stadt Bern, deren Stadtrat der Vorlage einhellig zustimmte, und die Beiträge von Staat und Gemeinden, die den Kauf ermöglichten. Besonderer Dank gebührt dem gen. Aktionskomitee, vorab seinem verdienten Präsidenten.

Die schöne und reiche Flora des Hohgantmassivs und ihre ernstliche Bedrohung durch die immer zahlreicher werdenden Touristen hat-

ten schon in den 1930er Jahren in der Sektion Emmental des SAC den Wunsch aufkommen lassen, aus diesem Gebiet ein botanisches Reservat zu schaffen mit dem Ziel, darin alle störenden, unnötigen Eingriffe des Menschen und vor allem jedes Pflanzenpflücken auszuschließen. Ihre Vertreter fanden bei der Eigentümerin des wichtigsten Teils dieses künftigen Schutzgebietes, der Bergschaft Aellgau-Scherpfenberg, volles Verständnis und Unterstützung. Durch Regierungsratsbeschluß vom 17. März 1944 konnten die wesentlichen, landschaftlich und botanisch wertvollsten Gebiete auf dem südlichen Hang der Hohgantkette als Naturschutzgebiet mit absolutem Pflanzenpflückverbot erklärt werden. Da aber wichtige Bestandteile der Hohgantflora, besonders auf den Gräten und in den Nordhängen darin noch nicht einbezogen waren, traf die Naturschutzkommission des SAC Emmental die nötigen Vorkehrungen, so daß der Regierungsrat am 19. Dezember 1950 eine ganz wesentliche Abrundung des Reservats beschließen konnte. Das Schutzgebiet wurde mit Tafeln gekennzeichnet, eine strenge Hut durch Wildhüter und freiwillige Mitarbeiter angeordnet, die bedrohte Flora gedieh in erfreulicher Weise, alles schien in bester Ordnung zu sein. Schon seit mehreren Jahren indessen war in einzelne Teile des Reservats vom Militär geschossen worden. Den jeweilen vom SAC bei den Kommandanten erhobenen Einsprachen war unterschiedlicher Erfolg beschieden. Die Gefährdung des aufblühenden Naturschutzgebietes wurde aber wesentlich größer, als im Spätherbst 1955 das Oberkriegskommissariat im Auftrag des eidg. Militärdepartements daran ging, mit den einzelnen Grundeigentümern sog. Schießplatzverträge abzuschließen mit dem Ziel, im Hohgantgebiet — und zwar größtenteils im regierungsrätlich geschützten Reservat — einen eigentlichen Hilfsschießplatz für die Truppe zu schaffen. Durch die Forstdirektion wurde dem Oberkriegskommissariat die rechtliche Lage auseinandergesetzt, und es wurden mit den militärischen Instanzen sofort Verhandlungen aufgenommen, um die diesem Reservat drohende Gefahr abzuwenden. Diese sind noch im Gang.

Bildtafel VIII.

5. Aber auch viel Erfreuliches ist von den geschützten Naturdenkmälern zu melden.

So zeitigte das seit 1949 bestehende absolute Verbot des Pflückens von Edelweiß in den Gemeinden Brienz und Brienzwiler einen sehr schönen Erfolg, so daß heute wieder alle Bergwanderer an den bekannten Stellen dieser früher an mehr oder weniger unzugängliche Orte zu-

rückgedrängten Alpenpflanze, die von einem ganz besondern Nimbus umgeben ist, wieder häufig begegnen.

Als 1943 der Regierungsrat den botanisch und ornithologisch so wertvollen Uferstrich zwischen der Ruine Weißenau und dem Neuhaus am obern Thunersee zum Naturdenkmal erklären konnte, mußte mitten drin ein Privatgrundstück weggelassen werden, das vor Jahren ein Ausländer gekauft und mit einem Wochenendhäuschen bedacht hatte. In der Folge erwarb der Staat diese Enklave und ließ den Bau beseitigen. Dem unermüdlich über die Schönheit unserer Oberländerseen wachenden Präsidenten des Uferschutzverbandes vom Thuner- und Brienersee und eifrigen Betreuer des Weißenareservats Dr. HANS SPRENG gelang der Zukauf einer ganzen Reihe von Lischenparzellen in diesem Gebiet, so daß das Reservat demnächst erheblich wird erweitert werden können.

Auch hinsichtlich der Erforschung unserer Naturdenkmäler sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen.

Im Jahrbuch 1956 des Uferschutzverbandes vom Thuner- und Brienersee erschien eine Arbeit von ROLF HAURI «Von der Vogelwelt des Naturschutzgebietes Neuhaus-Weißenau» und in der Revue Jurassienne 1955 der Gesellschaft «Pro Jura» eine Abhandlung von K. L. SCHMALZ, Bolligen, übersetzt von Dr. RENÉ BAUMGARTNER, Delémont, über die eratischen Blöcke im Jura.

Zur Unterstützung der Bemühungen um die Erhaltung des Plattackers erschien im Oktober 1954 ein Sonderheft der allzeit den Anliegen des Natur- und Heimatschutzes offen stehenden Zeitschrift «Der Hochwächter» (Verlag Paul Haupt, Bern), betitelt «Die Berner Elfenau. Kleiner Streifzug durch ein Landschaftsidyll am Rande der Großstadt», mit Beiträgen von ERWIN HAUSHERR, dem unermüdlichen Betreuer der Elfenau, HANS CHRISTEN, Dr. WALTER KÜENZI und HENRI ZWICKY.

Der 2. Teil dieses Berichts, enthaltend die Abschnitte Begutachtungen und Schutz der Tier- und Pflanzenwelt, soll im nächsten Band der Mitteilungen, mit dem Bericht über das Jahr 1957, erscheinen.

Wir möchten diesen ersten Teil nicht schließen, ohne den Behörden, vor allem dem Forstdirektor Regierungsrat DEWET BURI und dem Leiter der Abteilung Jagd, Fischerei und Naturschutz, HANS SCHAERER, und all den privaten Mitarbeitern für ihre Unterstützung herzlich zu danken.



I *Bielerseelfer von Mörigen*. Am See ausgedehnte Bestände von Schilf, landeinwärts Streuwiesen mit Weiden- und anderem Gebüsch. Größtes erhaltenes Naturufer am Bielersee. Siehe Seiten 225 ff. Photo Paul Knoblauch, Bern

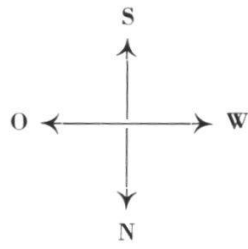


II *Kleiner Moossee*. Der Rand des Sees ist dicht bewachsen mit der gelben Teichrose. Anschließend Schilfbestände und Weidengebüsche. Jenseits des Sees der einfache Beobachtungsturm. Im Hintergrund links vor dem Wäldchen das Lehrerseminar Hofwil. Siehe Seiten 227 ff. Photo Paul Knoblauch, Bern



III *Burgäschisee*. Die nordwestliche Bucht des Sees ist bedeckt mit weißen Seerosen. Dahinter ein dichter Schilfbestand, Weidengebüsch und — jenseits des Uferweges — anschließend Buchenwald. Siehe Seiten 235 ff.

Photo Fritz Gyax, Herzogenbuchsee



IV *Flugbild des Etang de la Gruère.* In der Mitte, nördlich an der Straße Tramelan—Saignelégier, die Säge, die bis vor kurzem einzig durch die Wasserkraft des Etang betrieben wurde. Im Norden die Gehöfte von Petite Teurre. Südlich und östlich des Etang, die Torffelder bedeckend, die geschlossenen Bestände der Sumpfföhre.

Der Nordwesten ist kahl. Südlich der Straße Tramelan— Saignelégier und südöstlich des Etang locker mit Fichten bestandene Weiden und zum Teil geschlossener Fichtenwald. Siehe Seiten 230 ff.

Aufnahme der Eidg. Landestopographie

Die Überlassung des Klischees verdanken wir dem Verlag Hans Huber, Bern, und dem Verfasser der auf Seite 234 erwähnten Arbeit, Dr. Marcel Joray.



V *Sommerlinde in Heiligenschwendi. Siehe Seite 241.*

Photo Otto Ziegler, Thun



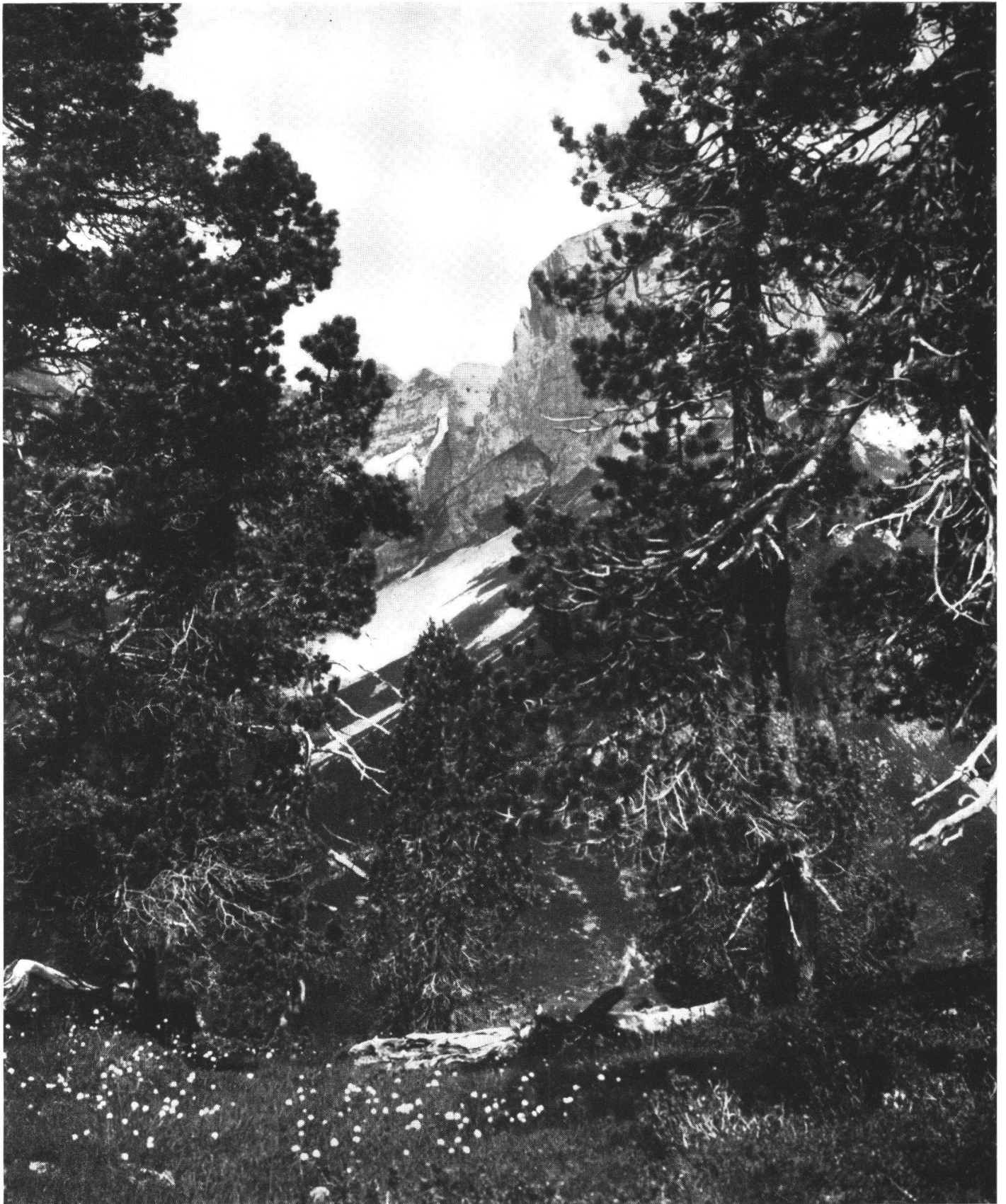
VI *Schalenstein im Grammetwald. Siehe Seiten 243 ff.*

Photo Paul Knoblauch, Bern



VII *Findlinge aus Habkern-Granit bei der Horrenbach-Mühle.* Alle auf dem Bild sichtbaren Blöcke sind nun geschützt. Siehe Seiten 253 ff.

Photo Hermann Burger, Thun



VIII *Im Naturschutzgebiet Hohgant (Südseite)*. Blick durch aufrechte Bergföhren nach der Westflanke des Felsmassivs des Hohgant. Links im Hintergrund, durch das Geäst durchblickend, die Steinige Matt. Im Vordergrund rostblättrige Alpenrosen und Wollgras. Siehe Seiten 259 ff. Photo Walter Hofer, Langnau